

TARIFBESTIMMUNGEN

gültig ab 06. Juli 2016

Tarifstand: Juli 2016
Jahreskarten ab August 2016

Version 1.0

Nummer 175 des österreichischen Tarifverzeichnisses

Herausgeber:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)

Gesellschaft m.b.H.

Management für

Wien, Niederösterreich und Burgenland

Europaplatz 3/3

Postfach 54

A-1150 Wien

Telefon: (+43 1) 955 55

Telefax: (+43 1) 955 55 DW 1122

office@vor.at

www.vor.at

TARIFBESTIMMUNGEN

1.	VERBUNDTARIF	6
1.1.	GEOGRAPHISCHER GELTUNGSBEREICH	6
1.1.1.	Verbundraum	6
1.1.2.	Erweiterungsgebiet des Verbundraums	6
1.2.	VERBUNDFAHRKARTEN	7
1.2.1.	Verbundfahrkarten Wien Kernzone	8
1.2.2.	Besonderheiten des Regionalverkehrs in Wien für Zeitkarten	9
1.3.	Fahrpreise	9
1.4.	Ermäßigungen und Spezialangebote	9
1.5.	Fahrpreisrückerstattung	10
1.5.1.	Online-Tickets	11
1.5.2.	Mobile-Tickets	11
1.6.	KUNDENGRUPPEN	12
1.6.1.	Fahrgäste zum Vollpreis	12
1.6.2.	Kleinkinder	12
1.6.3.	Kinder und Jugendliche	13
1.6.4.	Schüler	13
1.6.5.	Berufsschüler	13
1.6.6.	Lehrlinge	14
1.6.7.	Studierende / Hochschul	14
1.6.8.	Senioren	14
1.6.9.	Menschen mit Behinderung	14
1.6.10.	Schwerkriegsbeschädigte	15
1.6.11.	Begleitpersonen für Menschen mit Behinderung und Schwerkriegsbeschädigte	15
1.6.12.	Hunde und andere Tiere	15

2.	DIE VERBUNDFAHRKARTEN IM DETAIL	17
2.1.	EINZELKARTEN	17
2.1.1.	Einzelkarten Region / Einzelkarten Region mit Wien.....	17
2.1.1.1.	Einzelfahrt VOR (Vollpreis)	17
2.1.1.2.	Einzelfahrt VOR Kind	18
2.1.1.3.	Einzelfahrt VOR Hund.....	19
2.1.1.4.	Einzelfahrt VOR Senior	21
2.1.1.5.	Einzelfahrt VOR Behinderung, Einzelfahrt VOR Blind.....	22
2.1.1.6.	Einzelfahrt VOR Kriegsbeschädigt	24
2.1.2.	EINZELKARTEN FÜR DIE KERNZONE WIEN	26
2.1.2.1.	1 Fahrt Wien	26
2.1.2.2.	4 Fahrten Wien	27
2.1.2.3.	1 Fahrt Wien ermässigt für Kinder	28
2.1.2.4.	1 Fahrt Wien ermässigt für Hunde	29
2.1.2.5.	1 Fahrt Wien ermässigt für Mobilpassinhaber	30
2.1.2.6.	1 Fahrt Wien ermässigt für Grundwehrdiener	32
2.1.2.7.	2 Fahrten Wien ermässigt	33
2.1.2.8.	4 Fahrten Wien ermässigt	34
2.1.2.9.	2 Fahrten Wien Senioren.....	36
2.2.	TAGESKARTEN	38
2.2.1.	TAGESKARTEN REGION / TAGESKARTEN REGION MIT WIEN	38
2.2.1.1.	Tageskarte VOR (Vollpreis)	38
2.2.1.2.	Tageskarte VOR Kind	39
2.2.1.3.	Tageskarte VOR Hund	40
2.2.1.4.	Tageskarte VOR Senior	42
2.2.1.5.	Tageskarte VOR Behinderung, Tageskarte VOR Blind.....	43
2.2.1.6.	Tageskarte VOR Kriegsbeschädigt	45
2.3.	WOCHENKARTEN	47
2.3.1.	WOCHENKARTEN REGION / WOCHENKARTEN REGION MIT WIEN.....	47

2.3.1.1. Wochenkarte VOR (Vollpreis), Wochenkarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Wochenkarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone	47
2.3.2. WOCHENKARTEN FÜR DIE KERNZONE WIEN	48
2.3.2.1. Wochenkarte Wien Kernzone	48
2.4. MONATSKARTEN.....	50
2.4.1. MONATSKARTEN REGION / MONATSKARTEN REGION MIT WIEN	50
2.4.1.1. Monatskarte VOR (Vollpreis), Monatskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Regionalverkehr, Monatskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone.....	50
2.4.1.2. Monatskarte VOR Hochschüler, Monatskarte VOR Hochschüler mit Wien Regionalverkehr	51
2.4.2. MONATSKARTEN FÜR DIE KERNZONE WIEN	53
2.4.2.1. Monatskarte Wien Kernzone	53
2.4.2.2. Monatskarte Mobilpass Wien Kernzone	54
2.4.2.3. Ferien-Monatskarte Studierende Wien Kernzone	55
2.5. JAHRESKARTEN	56
2.5.1. Allgemeine Bestimmungen	56
2.5.2. JAHRESKARTEN REGION / JAHRESKARTEN REGION MIT WIEN.....	62
2.5.2.1. Jahreskarte VOR (Vollpreis), Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit wien Regionalverkehr, Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone.....	62
2.5.2.2. Jahreskarte VOR (Vollpreis) mit Wien Kernzone Senior	63
2.5.3. JAHRESKARTEN FÜR DIE KERNZONE WIEN	64
2.5.3.1. Jahreskarte Wien Kernzone (Vollpreis)	64
2.5.3.2. Jahreskarte Senioren Wien Kernzone.....	65
2.6. ANDERE ZEITKARTEN für Binnenfahrten in der Kernzone Wien.....	66
2.6.1. Single-Ticket (nur als Mobile-Ticket).....	66
2.6.2. Day-Ticket (nur als Mobile-Ticket)	66
2.6.3. 24 Stunden Wien	67
2.6.4. 48 Stunden Wien	68
2.6.5. 72 Stunden Wien	69
2.6.6. Einkaufskarte	71

2.6.7.	8-Tage-Klimakarte	72
2.7.	SPEZIALANGEBOTE	73
2.7.1.	Jugendticket	73
2.7.2.	Top-Jugendticket.....	75
2.7.3.	Semesterkarten für Studierende	76
2.7.3.1.	Allgemeine Bestimmungen.....	76
2.7.3.2.	Semesterkarte Studierende (Hauptwohnsitz Wien) Wien Kernzone....	78
2.7.3.3.	Semesterkarte Studierende (Hauptwohnsitz nicht Wien) Wien Kernzone	79
3.	ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN	80
3.1.	Fahrradmitnahme	80
3.2.	Entgelte, Gebühren.....	80
3.2.1.	Erstattungsgebühr.....	80
3.2.2.	Bearbeitungsgebühr	81
3.2.3.	Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr	81
3.3.	Zahlungsmittel	81
3.4.	Vorweispflicht	81
3.5.	Tarifanpassung.....	82
3.6.	Haftung	82
3.7.	Infostellen Fahrgastrechte	82
4.	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	84
4.1.	Binnenfahrt	84
4.2.	Fahrtunterbrechung	84
4.3.	Feiertage	84
4.4.	Gültigkeitsbereich	84
4.5.	Kundenwunsch-Via	84
4.6.	Ortstarif	85
4.7.	Persönliches Liniennetz.....	85
4.8.	Region	85
4.9.	Regionalverkehr	85

4.10.	Schuljahr/Unterrichtsjahr	85
4.11.	Verbundlinie	85
4.12.	Verbundliniennetz	85
4.13.	Verbundüberschreiter	85
4.14.	Verbundunternehmen.....	86
4.15.	Verkehrsbüblicher Weg	86
4.16.	Werktag	86
4.17.	Wien Kernzone	86
5.	ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	87
5.1.	Gerichtsstand	87
5.2.	Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtesgesetz	87
ANHANG 1: VERBUNDUNTERNEHMEN		88
ANHANG 2: VERBUNDGRENZÜBERSCHREITENDE VERKEHRE		91
ANHANG 3: FAHRPREISE		93
ANHANG 4: FAHRKARTEN DES VERKEHRSVERBUNDES OST-REGION (VOR) die exklusiv ausgegeben werden		97

1. VERBUNDTARIF

Für alle in den Geltungsbereich des Verbundtarifs fallende Verkehrsangebote gelten die nachfolgenden Tarifbestimmungen.

Darüber hinaus gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der einzelnen Verbundunternehmen; diese sind auf der Homepage der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH unter www.vor.at abrufbar.

Alle Formulierungen im Text sind grundsätzlich geschlechtsneutral zu verstehen und beziehen sich, soweit nicht explizit anders angegeben, gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts.

1.1. Geographischer Geltungsbereich

Für Fahrten, die im Verbundraum beginnen und enden und durchgehend auf Verbundlinien durchgeführt werden, werden für alle von diesem Tarif erfassten Kundengruppen ausschließlich Verbundfahrkarten ausgegeben.

Ausnahmen sind lediglich touristische Angebote und Werbemaßnahmen der Verbundunternehmen außerhalb des Verbundangebots, sowie Angebote der Verbundunternehmen, für die im Verbundtarif keine vergleichbaren Entsprechungen existieren - in diesen Fällen findet der Verbundtarif keine Anwendung.

In Überlappungsregionen benachbarter Verkehrsverbünde, die in das Gebiet des VOR hineinreichen, können ebenfalls andere, gesonderte Tarife und Tarifbestimmungen zur Anwendung gelangen.

Für bestimmte Verbundangebote kann der Geltungsbereich erweitert oder eingeschränkt sein.

Welche Verbundangebote im Detail für eine bestimmte Fahrtstrecke erhältlich sind, kann auf der Webseite der Verkehrsverbund Ost-Region GmbH unter www.vor.at in Erfahrung gebracht werden.

1.1.1. Verbundraum

Der Verbundraum umfasst das Gebiet der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland.

1.1.2. Erweiterungsgebiet des Verbundraums

Das Verbundtarif-Erweiterungsgebiet umfasst die in Anhang 2 angegebenen Strecken.

1.2. Verbundfahrkarten

Verbundfahrkarten werden für Fahrten von allen Haltestellen zu allen Haltestellen der Verbundunternehmen im Verbundraum (gemäß Punkt 1.1.1) ausgegeben.

Darüber hinaus werden Verbundfahrkarten auch für Fahrten von oder zu Haltestellen ausgegeben, die im Erweiterungsgebiet des Verbundraums (d.h. innerhalb der im Anhang 2 definierten Streckenabschnitte) liegen.

Voraussetzung dafür ist, dass die Fahrt bei bestimmten festgelegten Haltestellen im Verbundraum (gemäß Punkt 1.1.1) angetreten oder beendet wird.

Welche Verbundangebote im Detail für eine bestimmte Fahrtstrecke erhältlich sind, kann auf der Webseite des Verkehrsverbundes Ost-Region unter www.vor.at in Erfahrung gebracht werden.

Verbundfahrkarten berechtigen zur Benutzung des fahrplanmäßigen Angebotes auf den Verbundlinien aller Verbundunternehmen innerhalb ihrer konkreten zeitlichen und räumlichen Gültigkeit. In Zügen der teilnehmenden Eisenbahnunternehmen gelten die Verbundfahrkarten in der zweiten Klasse.

In Fernverkehrszügen der ÖBB-Personenverkehr AG (Zuggattungen railjet, ICE, EC, IC, D und EN) werden Verbundfahrkarten bis auf Widerruf anerkannt.

Ein Überblick über die Verbundfahrkarten des Verkehrsverbundes Ostregion ist in Anhang 4 zu finden.

Im Übrigen kommen die Tarifbestimmungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verbundunternehmen zur Anwendung, sofern in den Tarifbestimmungen der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH nicht davon abweichende Regelungen getroffen sind.

Folgende Arten von Verbundfahrkarten werden angeboten:

EINZELKARTEN (einfache Fahrt)

- Einzelfahrt Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Einzelfahrt Region mit Wien Kernzone (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Einzelfahrt Wien Kernzone (Ein- und Ausstieg innerhalb Wiens)

TAGESKARTEN

- Tageskarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Tageskarte Region mit Wien Kernzone (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)

ZEITKARTEN (WOCHENKARTEN / MONATSKARTEN / JAHRESKARTEN)

WOCHENKARTEN

- Wochenkarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Wochenkarte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Wochenkarte Wien Kernzone (Fahrt innerhalb Wiens)

MONATSKARTEN

- Monatskarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Monatskarte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Monatskarte Wien Kernzone (Fahrt innerhalb Wiens)

JAHRESKARTEN

- Jahreskarte Region (gesamte Fahrt außerhalb Wiens)
- Jahreskarte Region mit Wien Kernzone oder Wien Regionalverkehr (Ein- oder Ausstieg innerhalb Wiens oder Fahrt über Wien)
- Jahreskarte Wien Kernzone (Fahrt innerhalb Wiens)

ANDERE ZEITKARTEN für Fahrten in der Kernzone Wien

- Single-Ticket (ausschließlich als MOBILE-TICKET)
- Day-Ticket (ausschließlich als MOBILE-TICKET)
- 24 Stunden Wien
- 48 Stunden Wien
- 72 Stunden Wien
- Einkaufskarte
- 8-Tage-Klimakarte

SPEZIALANGEBOTE

- Jugendticket
- Top-Jugendticket
- Semesterkarte Studierende Wien Kernzone
- Diverse variierende touristische und/oder regional bzw. zeitlich begrenzte Sonderangebote

Zu den einzelnen Fahrkarten können fallweise noch Zusatzangebote verfügbar sein.

1.2.1. Verbundfahrkarten Wien Kernzone

Verbundfahrkarten für die Kernzone Wien berechtigen ausschließlich zu Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb Wiens. Sie können entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Fahrgast ausgestattet sein.

Fahrkarten, die kein aufgedrucktes Gültigkeitsdatum aufweisen, sondern mit einem Entwerterstreifen versehen sind, müssen vor dem Fahrtantritt oder spätestens beim Fahrtantritt in einem an den bei den Haltestellen bzw. in den Fahrzeugen (Bussen und Straßenbahnen) der

Kernzone Wien bereitgestellten Entwertern markiert werden, um Gültigkeit zu erlangen. Außerhalb der Kernzone Wien ist eine Entwertung von Fahrkarten nicht möglich.

1.2.2. Besonderheiten des Regionalverkehrs in Wien für Zeitkarten

Bei Zeitkarten (Wochenkarten, Monatskarten, Jahreskarten) wird für Fahrten, die außerhalb der Kernzone Wien beginnen und in dieser enden beziehungsweise umgekehrt, und für Fahrten, die die Kernzone Wien durchqueren (Regionalfahrten), bei ausschließlicher Nutzung des Regionalverkehrs in der Kernzone Wien anstelle des Kernzonentarifs ein Regionalverkehrstarif angeboten.

Regionalverkehre in der Kernzone Wien sind alle Verbund-Verkehrsleistungen, die von

- der ÖBB-Personenverkehr AG,
- der Raaberbahn AG,
- der Wiener Lokalbahnen AG im Streckenabschnitt Vösendorf-Siebenhirten bis Wien Matzleinsdorfer Platz,
- allen Kraftfahrlinien mit einem mindestens 3-stellig numerischen Liniensignal (z.B. 266)

in der Kernzone Wien erbracht werden.

Für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien gilt der Kernzonentarif.

1.3. Fahrpreise

Der Fahrpreis richtet sich nach dem/den jeweils verkehrsüblichen Weg(en), der/die zwischen den gewählten Destinationen entsprechend dem Fahrplanangebot überwiegend genutzt werden kann/können.

Je nach Kundengruppe und Fahrkarte können dazu Ermäßigungen angeboten werden.

Für Fahrten innerhalb eines Ortes können Ortstarife zum Fixpreis verfügbar sein (z.B. Kernzone Wien).

Für bestimmte Regionen im Verbundgebiet können auch touristische Fixpreisangebote erhältlich sein.

Die Preise der Fahrkarten können bei folgenden Stellen abgefragt werden:

- unter www.vor.at
- bei den Ticketautomaten, Verkaufsstellen, Webshops und Mobile Apps der Verbundunternehmen
- über die elektronischen Informationssysteme der Verbundunternehmen und
- bei den Kundenservices der Verbundunternehmen und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH

1.4. Ermäßigungen und Spezialangebote

Verbundfahrkarten zum Vollpreis sind für alle Fahrgäste nutzbar. Zusätzlich können von folgenden Personengruppen und für Hunde bei Verbundfahrten im VOR bestimmte ermäßigte Fahrkarten bzw. Spezialangebote (*) in Anspruch genommen werden:

- Kinder (EINZELKARTEN, TAGESKARTEN REGION)
- Schüler (JUGENDTICKET*, TOP-JUGENDTICKET*)
- Lehrlinge (JUGENDTICKET*, TOP-JUGENDTICKET*)
- Grundwehrdiener (EINZELKARTE WIEN)
- Studierende (SEMESTERKARTE WIEN*, MONATSKARTE)
- Senioren (EINZELKARTEN, TAGESKARTEN REGION, JAHRESKARTE WIEN)
- Inhaber eines Mobilpasses / Sozialpasses der Stadt Wien (EINZELKARTE WIEN, MONATSKARTE WIEN)
- Menschen mit Behinderung (EINZELKARTE REGION, TAGESKARTE REGION)
- Schwerkriegsbeschädigte (EINZELKARTE REGION, TAGESKARTE REGION)
- Hunde (EINZELKARTE, TAGESKARTE REGION)

Die Ermäßigungen können gegen Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise in Anspruch genommen werden. Diese sind, falls erforderlich, gemeinsam mit den ermäßigten Fahrkarten bei einer Kontrolle unaufgefordert vorzuweisen.

1.5. Fahrpreiserstattung

Die Erstattung von Fahrkarten erfolgt grundsätzlich nur durch das Verkehrsunternehmen, bei dem die jeweilige Fahrkarte gekauft wurde.

Im Servicecenter der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH werden von sämtlichen Verbundunternehmen ausgestellte Fahrkarten erstattet.

Voraussetzung ist dabei immer, dass eine Erstattung der jeweiligen Fahrkarte in den Tarifbestimmungen überhaupt vorgesehen ist und die Fahrkarte auch innerhalb der definierten Erstattungsfrist zurückgegeben wird.

Bei Rückgabe der Karte über den Postweg ist das Datum des Poststempels maßgebend.

Für bereits heruntergeladene Online-Tickets und bei Mobile-Tickets ist keine Erstattung möglich.

Details zu den Erstattungsmöglichkeiten und den Erstattungsfristen sind bei den jeweiligen Fahrkarten angeführt.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien:

Nach den einschlägigen Bestimmungen der EU-Fahrgastrechte-Verordnungen für Bahn (Verordnung EG Nr. 1371/2007) und Bus (Verordnung EU Nr. 181/2011) bzw. des nationalen Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetzes (EisbBFG) besteht für Beförderungsvorgänge im Stadtverkehr kein verpflichtender Fahrpreis-Erstattungsanspruch. Soweit im Folgenden die Möglichkeit einer Fahrpreiserstattung für von den Wiener Linien als reiner Stadtverkehrsbetreiber (U-Bahn, Straßenbahn, Linienbus) für Beförderungsvorgänge innerhalb der Kernzone Wien ausgegebene Verbundfahrkarten eingeräumt wird, erfolgt dies seitens der Wiener Linien somit ausschließlich auf freiwilliger Basis.

1.5.1. Online-Tickets

Online-Tickets sind Fahrkarten, die über einen Webshop erworben werden.

Online-Tickets, die zum selbständigen Ausdruck angeboten werden (Print-at-Home), sind immer personalisiert, nicht übertragbar und nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis gültig. Bei Hunden ist der Name des begleitenden Fahrgastes anzugeben.

Fahrkarten, die als Online-Ticket zum selbständigen Ausdruck gekauft werden (Print-at-Home), können nur solange storniert werden, bis das Online-Ticket heruntergeladen wurde.

Es besteht bei Online-Tickets kein Rücktrittsrecht und keine Möglichkeit zur Erstattung bereits heruntergeladener derartiger Tickets.

Für in einem Webshop oder über eine App gekaufte Verbundfahrkarten gelten zusätzlich zu den allgemeinen noch folgende unternehmensspezifische Bedingungen:

- Bei Buchung über den Online-Ticketshop der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH gelten die AGB der VOR GmbH.
- Bei Buchung über den ÖBB Ticketshop gelten die AGB der ÖBB für den Ticketshop auf tickets.oebb.at und der ÖBB App (siehe *Handbuch für Reisen mit den ÖBB in Österreich*).
- Bei Buchung über den Online-Ticketshop der Wiener Linien gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Online-Ticketshop und den „Mobilien Online-Ticketshop“ der Wiener Linien GmbH und Co KG (Wiener Linien).

1.5.2. Mobile-Tickets

Über die Ticketshop-App der ÖBB sowie über die Ticket-App der Wiener Linien sind Mobile-Tickets auf dem Smartphone erwerbbar. Ein Fahrtantritt ist erst nach positiv abgeschlossener Bestellung möglich.

Die Ticketshop-App der ÖBB und die Ticket-App der Wiener Linien sind für Smartphones mit einem Android oder iOS (iPhone) Betriebssystem über den betriebssysteminternen App Store (Android: Google Play Store, iOS: App Store) erhältlich.

Auf Smartphones mit einem anderen Betriebssystem (z.B.: Windows Phone, Blackberry, etc.), können die Mobile-Tickets über die Webseite

<https://shop.wienerlinien.at/mobile.php>

bestellt werden. Für die Nutzung der Mobile-Tickets ist eine bestehende Internetverbindung notwendig.

Für Mobile-Tickets werden keine Fahrpreiserstattungen geleistet.

Das Mobile-Ticket ist nur für den berechtigten Inhaber des verwendeten Online-Shop-Benutzer-Accounts sowie die allenfalls mit ihm gemeinsam reisenden Personen gültig und nicht übertragbar. Das Mobiltelefon ist auf Aufforderung den dort genannten Personen vorzuweisen und auszuhändigen. Die Kontrolle erfolgt erforderlichenfalls auch durch fernmündliche oder im Wege der mobilen Datenübertragung vorgenommene Überprüfung der codierten Fahrkartenangabe.

Fehler im Mobiltelefon-Betrieb (z.B. mangelnde Versorgung des Mobilfunkbetreibers, leere Akkus, Bedienungsfehler) liegen in jedem Fall in der Einflussosphäre des Fahrgastes und gehen daher zu dessen Lasten. Ist aufgrund derartiger Fehler der Erhalt oder das Vorweisen

einer gültigen Fahrkarte nicht möglich, gilt der Fahrgast als Reisender ohne gültige Fahrkarte.

Die mobilen Fahrkarten sind ausnahmslos nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

1.6. Kundengruppen

1.6.1. FAHRGÄSTE ZUM VOLLPREIS

Jeder Fahrgast kann jedes Verbundfahrkartenangebot zum Vollpreis nutzen. Dies gilt auch für Hunde (Ausnahme: personalisierte Fahrkartenangebote wie z.B. Jahreskarten sind für Hunde nicht verfügbar).

Gibt es für eine Kundengruppe zu einem Fahrkartenangebot keine Ermäßigung, kann die entsprechende Fahrkarte zum Vollpreis benützt werden, soweit verfügbar.

1.6.2. KLEINKINDER

Fahrgäste bis zum 6. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 6. Geburtstag) fahren im Verkehrsverbund Ostregion kostenlos und benötigen keine Fahrkarte.

In den Zügen und in den Bussen der regionalen Kraftfahrlinien werden Kleinkinder nur in Begleitung befördert. Begleitpersonen im Sinne der Tarifbestimmungen sind Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. ab dem 15. Geburtstag).

Pro Begleitperson können zwei Kleinkinder kostenlos mitgenommen werden. Für jedes weitere Kleinkind wird der Kinderpreis verrechnet.

Zusätzlich ist hier auf mögliche weitere Einschränkungen durch das Kraftfahrlineiengesetz und durch die spezifischen Beförderungsbedingungen des jeweils zur Fahrt genutzten Verkehrsunternehmens zu achten.

Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das jeweilige Geburtsdatum hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien

Innerhalb der Kernzone Wien können mit einer Begleitperson beliebig viele Kleinkinder kostenlos mitgenommen werden.

Nur innerhalb der Kernzone Wien werden Fahrgäste ab dem 6. Geburtstag bis zum Beginn der allgemeinen Schulpflicht gemäß Schulpflichtgesetz 1985 i.d.g.F. auf Strecken der WIENER LINIEN, Wiener Lokalbahnen und auf den in die Tarifgemeinschaft einbezogenen Kraftfahrlinien ebenfalls kostenlos befördert.

1.6.3. KINDER UND JUGENDLICHE

Fahrgäste bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag) zahlen bei Einzel- und Tageskarten einen ermäßigten Fahrpreis (außer bei Tageskarten für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien).

Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Fahrgastes hervorgeht und das der Person eindeutig zuordenbar ist.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien

Fahrgäste bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag) werden an Sonn- und Feiertagen, am 2. und 15. November sowie in den laut Wiener Schulgesetz festgelegten Ferien innerhalb der Kernzone Wien unentgeltlich befördert. Als Berechtigungsnachweis ist ein Lichtbildausweis aus dem das Geburtsdatum hervorgeht erforderlich.

Bei nachgewiesenem Schulbesuch werden Kinder und Jugendliche bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, innerhalb der Kernzone Wien zum ermäßigten Fahrpreis befördert. Ausgenommen davon sind Berufsschüler. Als Berechtigungsnachweis über das vollendete 15. Lebensjahr hinaus wird ein gültiger Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule (ausgenommen Berufsschülerausweis) anerkannt.

1.6.4. SCHÜLER

Als Schüler gelten im tariflichen Sinn Fahrgäste, die bei einer im Inland gelegenen

- öffentlichen Lehranstalt,
- privaten Lehranstalt mit Öffentlichkeitsrecht (inländische Privatschule, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde),
- Krankenpflegeschule,
- Schule des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste,

ihre reguläre Ausbildung absolvieren, sofern sie das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien

Schüler bis zum vollendeten 24. Lebensjahr einer im Inland gelegenen Schule werden an Sonn- und Feiertagen, am 2. und 15. November sowie in den laut Wiener Schulzeitgesetz festgelegten Ferien innerhalb der Kernzone Wien unentgeltlich befördert. Sie haben ihre Berechtigung (Alter und Schulbesuch) bei Inanspruchnahme auf Verlangen vorzuweisen. Als Nachweis gilt ein Schülerschein einer im Inland gelegenen freifahrtsberechtigten Schule (ausgenommen Berufsschülerausweis).

1.6.5. BERUFSSCHÜLER

Fahrgäste, die in einer im Inland gelegenen öffentlichen Berufsschule ihre reguläre Ausbildung absolvieren, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

1.6.6. LEHRLINGE

Fahrgäste, welche auf Grund eines gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses eine betriebliche Ausbildungsstätte im Bundesgebiet oder im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d. h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag).

1.6.7. STUDIERENDE / HOCHSCHÜLER

Fahrgäste, die inskribierte ordentliche Hörer einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG sind, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).

1.6.8. SENIOREN

Senioren sind Fahrgäste ab dem vollendeten 62. Lebensjahr (d.h. ab dem 62. Geburtstag).

- Ab 1.1.2018 ab dem vollendeten 63. Lebensjahr
- Ab 1.1.2020 ab dem vollendeten 64. Lebensjahr
- Ab 1.1.2022 ab dem vollendeten 65. Lebensjahr

Senioren können für Fahrten im Verbundgebiet Einzelkarten und Tageskarten (nicht für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien) zum ermäßigten Fahrpreis erwerben.

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien (Binnenfahrten) sind Einzelkarten und Jahreskarten zum Seniorentarif erhältlich.

Als Berechtigungsnachweis gilt die Vorteilscard Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht bzw. die Österreichcard Senior der ÖBB-Personenverkehr AG. Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien genügt bei Benützung des Angebotes der Wiener Linien ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

1.6.9. MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Fahrgäste mit einem Behinderungsgrad von mindestens 70%.

Im Detail gelten als behinderte Personen im tariflichen Sinn:

- Personen, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
- Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
- Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
- Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %;
- Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %.

Fahrgäste mit Behinderung erhalten Einzelkarten und Tageskarten zum ermäßigten Fahrpreis. Dies gilt nicht für Binnenfahrten innerhalb der Kernzone Wien.

Als Berechtigungsnachweis gilt der Österreichische Behindertenpass, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ angebracht ist.

Eine Begleitperson wird im gesamten Verbundraum des VOR unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen ist.

Ein Assistenzhund wird im gesamten Verbundraum des VOR unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass des Fahrgastes eingetragen ist.

1.6.10. SCHWERKRIEGSBESCHÄDIGTE

Schwerkriegsbeschädigte deren Erwerbstätigkeit mindestens 70% gemindert ist, bzw. deren Begleiter und Führhunde werden in der Kernzone Wien sowie im Ortslinienverkehr unentgeltlich befördert. Sie haben ihre Berechtigung bei Inanspruchnahme unaufgefordert durch Vorlage des Schwerkriegsbeschädigtenausweises nachzuweisen. Diesen Fahrgästen gleichgestellt sind Inhaber von Opferausweisen gemäß Opferfürsorgegesetz und Schwerbeschädigte nach dem Heeresversorgungsgesetz.

Für den übrigen Verbundraum des VOR erhalten Schwerkriegsbeschädigte gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises Einzelkarten und Tageskarten zum ermäßigten Fahrpreis. Als Berechtigungsnachweis gilt der Schwerkriegsbeschädigtenausweis bzw. der Opferausweis.

Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Berechtigungsnachweis der Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen ist.

Ein Assistenzhund wird ebenfalls unentgeltlich befördert, wenn dieser im Berechtigungsnachweis des Fahrgastes eingetragen ist.

1.6.11. BEGLEITPERSONEN FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND SCHWERKRIEGSBESCHÄDIGTE

Fahrgäste, die als Begleitpersonen zur Assistenz von Menschen mit Behinderung oder zur Assistenz von Schwerkriegsbeschädigten mitfahren, werden kostenlos befördert, wenn im gemäß § 40 Bundesbehindertengesetz ausgestellten Behindertenpass bzw. Schwerkriegsbeschädigtenausweis oder Opferausweis der Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ eingetragen ist.

1.6.12. HUNDE UND ANDERE TIERE

Kleine, ungefährliche und in geeigneten Behältnissen untergebrachte lebende Tiere werden unentgeltlich mitbefördert.

Für Hunde wird für Einzel- und Tageskarten ein ermäßigter Preis berechnet, sofern diese nicht in geeigneten Behältnissen mitbefördert werden.

Hunde müssen am Boden an der kurzen Leine gehalten werden und einen bisssicheren Maulkorb tragen.

Für die Mitnahme von Hunden werden im gesamten Verbundgebiet zusätzlich zu den ermäßigten Fahrkarten auch folgende Zeitkarten ausgegeben bzw. anerkannt:

- Wochenkarte (Vollpreis)
- Monatskarte (Vollpreis)

In der Kernzone Wien:

- Einkaufskarte
- 24 Stunden Wien
- 48 Stunden Wien
- 72 Stunden Wien
- 8-Tage-Klimakarte

Entsprechend gekennzeichnete Assistenzhunde werden im gesamten Verbundgebiet unentgeltlich und ohne Maulkorb mitbefördert, sofern diese im Berechtigungsnachweis des Fahrgastes eingetragen sind.

Assistenzhunde (z.B. Blindenführhunde, Servicehunde und Signalhunde) sind jene Sparten von Hunden, die dementsprechend ausgebildet und auch zertifiziert sind, um ihren Begleitern im Bedarfsfall diverse Hilfestellungen leisten zu können. Assistenzhunde kann man an ihrem Brustgeschirr erkennen (Plakette oder Aufschrift „Ich bin ein Assistenzhund“). Zudem müssen Assistenzhunde im Behindertenpass des Besitzers eingetragen sein.

Über diese Regelungen hinaus ist die Mitnahme von Tieren nicht gestattet.

2. DIE VERBUNDFAHRKARTEN IM DETAIL

2.1. EINZELKARTEN

2.1.1. Einzelkarten Region / Einzelkarten Region mit Wien

2.1.1.1. EINZELFAHRT VOR (Vollpreis)

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem 15. Geburtstag

- Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

- Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:
 - Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
 - Danach ist keine Erstattung mehr möglich.
 - Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*
- Besonderheiten:
 - Kombination mit Kernzone Wien möglich
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
 - **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.1.1.2. EINZELFAHRT VOR KIND

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:
 - Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.
 - Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Gültigkeitsbereich:
 - Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
 - Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.
 - Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:
 - Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

o Berechtigungsnachweis:

Altersnachweis

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Bei Nutzung als Online-Ticket ist auf diesem der Name des mitreisenden Fahrgastes einzutragen.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.1.1.3. EINZELFAHRT VOR HUND

o Kundengruppe:

Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

o Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

o Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

o Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket hat der begleitende Fahrgast einen Lichtbildausweis vorzuweisen.

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.1.1.4. EINZELFAHRT VOR SENIOR

o Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem vollendeten 62. Lebensjahr

o Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

o Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

o Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

o Berechtigungsnachweis:

- Österreichcard Senior der ÖBB

oder

- Vorteilscard Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus

dem das Geburtsdatum hervorgeht

- Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien genügt bei Benützung des Angebotes der Wiener Linien ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:

Kombination mit Kernzone Wien möglich
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
 - **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.1.1.5. **EINZELFAHRT VOR BEHINDERUNG, EINZELFAHRT VOR BLIND**

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde
 - Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften
 - Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %

- Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %
 - Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %
- Gültigkeitsdauer:
- Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.
- Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Gültigkeitsbereich:
- Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.
- Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.
- Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:
- Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs
- Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.
- Berechtigungsachweis:
- entweder der österreichische Behindertenpass mit dem Eintrag Grad der Behinderung (mindestens) 70%
- und/oder*
- dem Eintrag „kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“
- oder*
- die Vorteilscard Spezial der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis
- Entwertung:
- Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.
- Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.*
- Erstattung:
- Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet. Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich mitbefördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
- Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich mitbefördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.1.1.6. EINZELFAHRT VOR KRIEGBESCHÄDIGT

o Kundengruppe:

Fahrgäste, die als Schwerekriegsbeschädigte im Sinne der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes anzusehen sind und deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 % gemindert ist.

Diesen Fahrgästen sind auch entsprechende Schwerbeschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.

o Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag) ab der Uhrzeit, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, für die Dauer der Fahrt.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

o Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

o Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen ohne Fahrtunterbrechung. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Einzelkarten ausgestellt.

o Berechnungsnachweis:

- Schwerkriegsbeschädigtenausweis
oder
- Opferausweis entsprechend Opferfürsorgegesetz

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
- Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.
- Schwerkriegsbeschädigte werden im Ortslinienverkehr (z.B. in Wien, in Linz und in Steyr) kostenlos befördert.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop (hier „Österr. Behindertenpass“ anwählen), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum

- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.1.2. Einzelkarten für die Kernzone Wien

2.1.2.1. 1 FAHRT WIEN

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem 15. Geburtstag.

- Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

- Gültigkeitsbereich:

Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien

- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

- Berechtigungsnachweis:

keiner

- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsstellen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Kunden versehen sein.
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen oder beim Buslenker
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.1.2.2. 4 FAHRTEN WIEN

- Kundengruppe:
 - Fahrgäste ab dem 15. Geburtstag.
- Gültigkeitsdauer:
 - Gültig am 1. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Gültigkeitsbereich:
 - Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
 - Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu vier verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu vier verschiedene Fahrgäste
 - Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.
 - Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
 - keiner
- Entwertung:
 - Die Fahrkarte muss rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.
- Erstattung:
 - Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsbesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.

- o Besonderheiten:

Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.
- o Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken)
 - **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen

2.1.2.3. 1 FAHRT WIEN ERMÄSSIGT FÜR KINDER

- o Kundengruppe:

Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag), bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen Berufsschüler).
- o Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- o Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- o Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- o Berechtigungsnachweis:

Lichtbildausweis bis zum vollendeten 15. Lebensjahr

Bei Schulbesuch (ausgenommen Berufsschule) bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, ein Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Kunden versehen sein.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen oder beim Buslenker
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.1.2.4. 1 FAHRT WIEN ERMÄSSIGT FÜR HUNDE

o Kundengruppe:

Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Gültig am It. Entwerterstempelung oder It. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

o Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien

o Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der

Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

o Berechnungsnachweis:

keiner

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsgebühren.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Kunden versehen sein.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen oder beim Buslenker
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.1.2.5. **1 FAHRT WIEN ERMÄSSIGT FÜR MOBILPASSINHABER**

o Kundengruppe:

Inhaber eines von der Stadt Wien ausgestellten Mobilpasses oder Sozialpasses mit dem Vermerk "P"

- Gültigkeitsdauer:
 - Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Gültigkeitsbereich:
 - Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
 - Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles
 - Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.
 - Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechnungsnachweis:
 - Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis *oder*
 - Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"
- Entwertung:
 - Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.
 - Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.*
- Erstattung:
 - Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.
 - Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.
 - Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.*
- Besonderheiten:
 - Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Kunden versehen sein.
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen oder beim Buslenker

- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.1.2.6. **1 FAHRT WIEN ERMÄSSIGT FÜR GRUNDWEHRDIENER**

- Kundengruppe:

Wehrpflichtige Fahrgäste, die beim Österreichischen Bundesheer Grundwehrdienst leisten
- Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung oder lt. Vordruck aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit des Kaufs (Fahrkarten zum sofortigen Fahrtantritt) bzw. ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt eines Fahrgastes innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
 - Wehrdienstausweis

oder

 - ÖBB Vorteilscard Bundesheer in Verbindung mit einem Lichtbildausweis oder ÖBB Österreichcard Bundesheer
- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Die Fahrkarte kann entweder mit einem vorgedruckten Gültigkeitsbeginn (zum sofortigen Fahrtantritt) oder mit einem Entwerterstreifen zur späteren Entwertung durch den Kunden versehen sein.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center
- **ÖBB:** Ticketshop, ÖBB App
- **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen oder beim Buslenker
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.1.2.7. 2 FAHRTEN WIEN ERMÄSSIGT

o Kundengruppe:

- Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr – d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag), bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen Berufsschüler).
- Grundwehrdiener (wehrpflichtige Fahrgäste, die beim Österreichischen Bundesheer Grundwehrdienst leisten)
- Fahrgäste mit einem Sozialpass "P" bzw. Mobilpass der Stadt Wien
- Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.

o Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien

o Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu zwei verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu zwei verschiedene Fahrgäste.

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.

o Berechtigungsnachweis:

- Lichtbildausweis, aus dem das Alter hervorgeht, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr;

bei Schulbesuch (ausgenommen Berufsschule) bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, ein gültiger Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule

oder

- Wehrdienstausweis (Grundwehrdiener)

oder

- Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis

oder

- Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"

o Entwertung:

Die Fahrkarte muss rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

o Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center
- **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.1.2.8. 4 FAHRTEN WIEN ERMÄSSIGT

o Kundengruppe:

- Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr – d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag), bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen Berufsschüler).
- Grundwehrdiener (wehrpflichtige Fahrgäste, die beim Österreichischen Bundesheer Grundwehrdienst leisten)
- Fahrgäste mit einem Sozialpass "P" bzw. Mobilpass der Stadt Wien
- Hunde

- Gültigkeitsdauer:
 - Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Gültigkeitsbereich:
 - Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
 - Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu vier verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu vier verschiedene Fahrgäste
 - Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.
 - Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
 - Lichtbildausweis, aus dem das Alter hervorgeht, bis zum vollendeten 15. Lebensjahr; bei Schulbesuch (ausgenommen Berufsschule) bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird, ein gültiger Schülerschein einer im Inland gelegenen Schule
 - *oder*
 - Wehrdienstausweis (Grundwehrdiener)
 - *oder*
 - Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis
 - *oder*
 - Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk "P"
- Entwertung:
 - Die Fahrkarte muss rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.
- Erstattung:
 - Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungskosten.
 - Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.
 - *Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.*
- Besonderheiten:
 - Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken)
 - **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen

2.1.2.9. 2 FAHRTEN WIEN SENIOREN

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem 62. Geburtstag
- Gültigkeitsdauer:

Gültig am lt. Entwerterstempelung aufgedruckten Gültigkeitstag ab der Uhrzeit der Entwertung für die zur Erreichung des Fahrtziels angemessene Zeitdauer.
- Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:

Für eine einfache durchgehende Fahrt innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereichs ohne Fahrtunterbrechung auf kürzestem Weg in Richtung des Fahrtzieles für bis zu zwei verschiedene Fahrten eines Fahrgastes oder für bis zu zwei verschiedene Fahrgäste

Nicht als Fahrtunterbrechung gilt ein kurzer Fußweg, der zum direkten Erreichen einer Umstiegsstelle notwendig ist.

Die Benutzbarkeit jener Einzelkarten, welche vor Fahrtantritt zu entwerten sind, endet mit Inkrafttreten neuer Fahrpreise.
- Berechtigungsnachweis:
 - Österreichcard Senior der ÖBB

oder

 - Vorteils card Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht
 - Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien bei Benützung des Angebotes der Wiener Linien genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.
- Entwertung:

Die Fahrkarte muss rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.
- Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern

deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Fahren mit der Fahrkarte mehrere Personen gemeinsam, ist die entsprechende Anzahl an Streifen zu entwerten.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center
- **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
- **ÖBB:** Ticketautomaten in Wien
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.2. TAGESKARTEN

2.2.1. Tageskarten Region / Tageskarten Region mit Wien

2.2.1.1. TAGESKARTE VOR (Vollpreis)

- o Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem 15. Geburtstag

- o Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- o Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

- o Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

- o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Besonderheiten:
 - Kombination mit Kernzone Wien möglich
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
 - **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
 - **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.2.1.2. TAGESKARTE VOR KIND

- Kundengruppe:

Fahrgäste vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (d.h. vom 6. Geburtstag bis inklusive einen Tag vor dem 15. Geburtstag)
- Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.
- Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte

Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

o Berechtigungsnachweis:

Altersnachweis

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Kombination mit Kernzone Wien möglich

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.2.1.3. **TAGESKARTE VOR HUND**

o Kundengruppe:

Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

o Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

o Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket hat der begleitende Fahrgast einen Lichtbildausweis vorzuweisen.

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.2.1.4. **TAGESKARTE VOR SENIOR**

- Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem vollendeten 62. Lebensjahr

- Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

- Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

- Berechtigungsnachweis:

- Österreichcard Senior der ÖBB

oder

- Vorteils card Senior der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht
- Für Fahrten innerhalb der Kernzone Wien bei Benützung des Angebotes der Wiener Linien genügt ein Lichtbildausweis, aus dem das Geburtsdatum hervorgeht.

- Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die

Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Kombination mit Kernzone Wien möglich

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.2.1.5. **TAGESKARTE VOR BEHINDERUNG, TAGESKARTE VOR BLIND**

o Kundengruppe:

- Fahrgäste, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes beziehen, sofern bei ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 70 % oder die voraussichtlich dauernde Selbsterhaltungsunfähigkeit festgestellt wurde, oder
- Bezieher eines Pflegegeldes oder einer vergleichbaren Leistung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften, oder
- Bezieher einer Versehrtenrente nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %; Versorgungsberechtigte nach dem Heeresversorgungsgesetz ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70 %, oder
- Begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes ab einem Grad der Behinderung von 70 %.

o Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch

noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

o Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

o Berechtigungsnachweis:

- österreichischer Behindertenpass mit dem Eintrag Grad der Behinderung (mindestens) 70% *und/oder* dem Eintrag „kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“

oder

- die Vorteils-card Spezial der ÖBB in Verbindung mit einem Lichtbildausweis

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
- Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.2.1.6. **TAGESKARTE VOR KRIEGBESCHÄDIGT**

o Kundengruppe:

Fahrgäste, die als Schwerekriegsbeschädigte im Sinne der Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes anzusehen sind und deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 % gemindert ist.

Diesen Fahrgästen sind auch entsprechende Schwerbeschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz und dem Heeresversorgungsgesetz gleichgestellt.

o Gültigkeitsdauer:

Am Gültigkeitstag (Kalendertag), der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrtantritt vor 24:00h des Gültigkeitstages kann die Fahrt bis zur Erreichung des auf der Fahrkarte angegebenen Fahrtziels ohne Fahrtunterbrechung auch noch am folgenden Kalendertag fortgesetzt werden.

o Gültigkeitsbereich:

Gültig für die Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Fahrten über Wien können vom Vertriebssystem verschiedene Wege explizit angeboten werden. In diesem Fall ist vom Kunden der seiner Fahrtroute entsprechende Weg auszuwählen.

Beim ÖBB Ticketshop und in der ÖBB App erfolgt diese Auswahl fahrplanbasiert.

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

Die Fahrkarte gilt in sinngemäß vorwärtsstrebender Richtung auf dem jeweils zum Fahrziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen. Fahrtunterbrechungen sind möglich. Maßgeblich ist das für die gewählte Strecke zur Reisezeit in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot. Für davon abweichende Fahrten werden keine durchgehenden Tageskarten ausgestellt.

o Berechtigungsnachweis:

- **Schwerkriegsbeschädigtenausweis**
oder
- **Opferausweis** entsprechend Opferfürsorgegesetz

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Fahrkarten mit Entwerterstreifen und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

- Eine Begleitperson wird unentgeltlich befördert, wenn im Behindertenpass der Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" eingetragen ist.
- Ein Assistenzhund (Blinden-, Service- oder Signalhund) wird unentgeltlich befördert, wenn dieser im Behindertenpass eingetragen ist.
- Schwerkriegsbeschädigte werden im Ortslinienverkehr (z.B. in Wien, in Linz und in Steyr) kostenlos befördert.

Kombination mit Kernzone Wien möglich

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop (hier „Österr. Behindertenpass“ anwählen), ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen (nur Strecken von Wien ausgehend), Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.3. WOCHENKARTEN

2.3.1. Wochenkarten Region / Wochenkarten Region mit Wien

2.3.1.1. **WOCHENKARTE VOR** (Vollpreis), **WOCHENKARTE VOR** (Vollpreis) **MIT WIEN REGIONALVERKEHR**, **WOCHENKARTE VOR** (Vollpreis) **MIT WIEN KERNZONE**

o Kundengruppe:

- Jeder Fahrgast
- Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Gültig in der Kalenderwoche, die auf der Wochenkarte aufgedruckt ist (beginnend mit Montag 0:00 Uhr) und darüber hinaus bis Montag 09:00 Uhr der Folgewoche.

o Gültigkeitsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

o Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

o Entwertung:

nicht notwendig

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Nicht personalisierte Wochenkarten sind übertragbar.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Bahnhöfe, Zugbegleiter

2.3.2. Wochenkarten für die Kernzone Wien

2.3.2.1. WOCHENKARTE WIEN KERNZONE

o Kundengruppe:

- Jeder Fahrgast
- Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Gültig in der Kalenderwoche, die auf der Wochenkarte aufgedruckt ist (beginnend mit Montag 0:00 Uhr) und darüber hinaus bis Montag 09:00 Uhr der Folgewoche.

o Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

o Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung von Online-Tickets (Print-at-Home) oder Mobile-Tickets ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

- Entwertung:
 - nicht notwendig
- Erstattung:
 - Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
 - Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.
 - Danach ist keine Erstattung mehr möglich.
 - Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*
- Besonderheiten:
 - Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.
 - Nicht personalisierte Wochenkarten sind übertragbar
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
 - **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.4. MONATSKARTEN

2.4.1. Monatskarten Region / Monatskarten Region mit Wien

2.4.1.1. **MONATSKARTE VOR** (Vollpreis), **MONATSKARTE VOR** (Vollpreis) **MIT WIEN REGIONALVERKEHR**, **MONATSKARTE VOR** (Vollpreis) **MIT WIEN KERNZONE**

o Kundengruppe:

- Jeder Fahrgast
- Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

o Gültigkeitsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

o Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

o Entwertung:

nicht notwendig

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Nicht personalisierte Monatskarten sind übertragbar.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Linien:** Online-Ticketshop (nur Strecken mit Wien), Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter
- **NÖVOG:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.4.1.2. **MONATSKARTE VOR HOCHSCHÜLER, MONATSKARTE VOR HOCHSCHÜLER MIT WIEN REGIONALVERKEHR**

o Kundengruppe:

Inskribierte ordentliche Hörer einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).

o Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.

o Gültigkeitsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.

- Nutzung:
 - Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- Berechnungsnachweis:
 - Vorteilscard Jugend der ÖBB in Verbindung mit einem gültigen Studiausweis
- Entwertung:
 - nicht notwendig
- Erstattung:
 - Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.
 - Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.
 - Danach ist keine Erstattung mehr möglich.
 - Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.*
- Besonderheiten:
 - Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.
 - Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.
 - Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!
 - Die Hochschul-Monatskarte ist personengebunden.
 - Auf der Fahrkarte ist die Matrikelnummer einzutragen.
 - In den Monaten Juli und August werden keine ermäßigten Monatskarten ausgegeben.
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
 - **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
 - **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.4.2. Monatskarten für die Kernzone Wien

2.4.2.1. MONATSKARTE WIEN KERNZONE

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.
- Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- Berechnungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

Nicht personalisierte Monatskarten sind übertragbar.
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Regionalbus, Service Center, Online-Ticketshop
 - **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.4.2.2. MONATSKARTE MOBILPASS WIEN KERNZONE

- Kundengruppe:
Inhaber eines Mobilpasses oder Sozialpasses mit dem Vermerk „P“ der Stadt Wien
- Gültigkeitsdauer:
Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.
- Gültigkeitsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
 - gültiger Sozialpass der Stadt Wien mit dem Vermerk „P“ oder
 - ein gültiger Mobilpass der Stadt Wien in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- Entwertung:
nicht notwendig
- Erstattung:
Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.
Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:
Die Monatskarte ist personengebunden.

Bei vorgedruckten Monatskarten ist vor Antritt der ersten Fahrt vom Fahrgast der Vor- und Zuname auf der Fahrkarte einzutragen.
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Service Center
 - **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.4.2.3. FERIEN-MONATSKARTE STUDIERENDE WIEN KERNZONE

- Kundengruppe:

Inskribierte ordentliche Hörer einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem gesamten auf der Monatskarte aufgedruckten Kalendermonat und darüber hinaus bis einschließlich 2. Kalendertag (24:00 Uhr) des Folgemonats.
- Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Gültiger Studenausweis
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag wird der volle Betrag erstattet.

Vom ersten bis zum dritten Gültigkeitstag wird der Fahrkartenpreis abzüglich 50%, mindestens aber abzüglich € 15,-, erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:

Die Monatskarte ist personengebunden.

Die Ferien-Monatskarte ist nur für die Monate Juli und August erhältlich.

Bei Verlust der Ferien-Monatskarte besteht kein Anspruch auf Ersatz!
- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Service Center, Online-Ticketshop
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticketstellen, Kundenzentrum
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat

2.5. JAHRESKARTEN

2.5.1. Allgemeine Bestimmungen

› Bestellung

Bestellformulare für Jahreskarten sind bei folgenden Stellen erhältlich:

- VOR Service Center (BahnhofCity Wien West)
- auf der Webseite www.vor.at (PDF)
- Kundenzentrum der Wiener Linien
- Ticket- und Infostellen der Wiener Linien
- Ticketschalter der ÖBB
- Kundenservicestellen der Wiener Lokalbahnen
- Ticketschalter der Raaberbahn

Entgegengenommen werden die Bestellungen von den Servicestellen des ausgebenden Vertragspartners. Diese sind bei der Beschreibung der einzelnen Produkte im Detail aufgelistet. Bei Abgabe des Bestellformulars bei anderer Stelle als dem VOR Service Center oder den Ticket- und Infostellen bzw. dem Kundenzentrum der Wiener Linien kann eine zeitgerechte Bearbeitung nur dann gewährleistet werden, wenn die vollständigen und korrekt ausgefüllten Unterlagen bis spätestens zum 5. des Vormonats vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte dort eingelangt sind. Bei postalischer Übermittlung müssen die vollständigen und korrekt ausgefüllten Unterlagen bis spätestens 15. des Vormonats bei der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (für Jahreskarten mit Gültigkeit ausschließlich in der Kernzone Wien) eingetroffen sein.

Die Bestellung kann auch direkt im VOR Service Center und den Ticket- und Infostellen bzw. im Kundenzentrum der Wiener Linien durchgeführt werden.

Bei der Bestellung einer Jahreskarte werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift des Fahrgastes
- Gültigkeitsbereich (bei Strecken, die nicht innerhalb der Kernzone Wien verlaufen: Einstiegs- bzw. Ausstiegshaltestelle)
- Gültigkeitsbeginn
- Preis (abfragbar in der Online-Fahrpreis-Auskunft unter www.vor.at)
- eigenhändige Unterschrift des Fahrgastes

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- unterfertigtes Bestellformular
- Lichtbild des Fahrgasts
- amtlicher Lichtbildausweis (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen!)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Erfolgt die Bezahlung der Jahreskarte (Jahreskarte bei monatlicher bzw. jährlicher Abbuchung) durch einen Einziehungsauftrag für SEPA-Lastschriften (Vorschriften über einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum - SEPA ... Single Euro Payments Area) eines Geldinstitutes zugunsten der Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. dem VOR (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) so hat die Bestellung einer Jahreskarte darüber hinaus folgende Angaben zu enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Kontoinhabers
- Geldinstitut aus dem SEPA Geltungsbereich
- IBAN
- Unterschrift des Kontoinhabers unter das Lastschriftmandat

Diese Unterlagen sind für ein SEPA-Mandat zusätzlich erforderlich:

- amtlicher Lichtbildausweis des Kontoinhabers (bei postalischer Bestellung Kopie beilegen!)

Mit der Unterschrift zum SEPA-Lastschriftmandat verpflichtet sich der Kontoinhaber zur vollständigen Bezahlung des Jahreskartenentgeltes und ist gegenüber der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte mit Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte mit Region oder Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) diesbezüglich haftbar.

Alle Änderungen der bei der Bestellung angegebenen Daten sind umgehend schriftlich den Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) bekannt zu geben.

Vertragspartner hinsichtlich der Beförderungsleistung wird der Fahrgast, auf dessen Name die Jahreskarte lautet.

Der Laufzeitbeginn einer Jahreskarte ist an jedem Monatsersten möglich, wobei die Bestellung für längstens 2 Monate im Voraus erfolgen kann. Auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers kann die Bestellung auch rückwirkend zum Ersten des laufenden Monats erfolgen.

Bei Bestellung nach dem 15. des Monats vor Gültigkeitsbeginn wird eine Übergangskarte ausgestellt. Diese ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig.

› *Bezahlung*

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus:

Das Jahreskartenentgelt kann bei der Bestellung zur Gänze bezahlt werden.

Mit Unternehmen kann die Kostenübernahme für Jahreskarten ihrer Mitarbeiter vereinbart werden. In diesem Falle ist bei der Bestellung zusätzlich zu den o.a. Bestellunterlagen eine schriftliche Bestätigung der Kostenübernahme seitens des Unternehmens erforderlich.

Jahreskarte mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

Bei monatlicher Abbuchung erfolgt die Abbuchung in 12 Teilbeträgen jeweils am 4. Werktag jedes Monats.

Bei einmaliger Abbuchung wird der Gesamtbetrag am 4. Werktag des ersten Gültigkeitsmonats abgebucht. Allfällige Spesen infolge einer von der Bank rückgeleiteten Abbuchung werden an den Zahlungspflichtigen weiterverrechnet.

Fremdzahler:

Ist der Kontoinhaber mit dem Fahrgast nicht ident, so wird der Kontoinhaber in der Folge „Fremdzahler“ genannt. Diesen trifft die Zahlungspflicht für einmalige sowie für monatliche Abbuchungen und auch für die Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung.

Ist der Zahlungspflichtige (der Fahrgast bzw. der Fremdzahler) bei monatlicher Abbuchung mit mindestens zwei Teilbeträgen der Jahreskarte im Abonnement in Verzug tritt Terminverlust ein.

In diesem Fall bzw. bei Widerruf des Einzugsauftrages sowie Auflassung des Kontos ohne vorhergehende nachweisliche Rückgabe der Jahreskarte an die Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. an die VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Kernzone Wien bzw. Regionalverkehr Wien) wird das gesamte noch aushaftende Jahreskartenentgelt sofort zur Zahlung fällig.

Die Folgen des Terminverlustes können durch Bezahlung der jeweils ausständigen Teilbeträge binnen sechs Wochen nach dem Fälligkeitszeitpunkt des zuerst fälligen Teilbetrages verhindert werden. Wird die Jahreskarte innerhalb der Gültigkeitsdauer durch nachweisliche Rückgabe an die Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) gekündigt, wird der Fahrgast bzw. Fremdzahler so gestellt, als wäre der Terminverlust nicht eingetreten. Die Wiener Linien (Jahreskarte für die Kernzone Wien) bzw. die VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) behalten sich in diesem Fall die Geltendmachung noch nicht bezahlter Teilbeträge vor.

Besteht zum Zeitpunkt der rechtzeitigen Bestellung der Jahreskarte seitens der Wiener Linien oder der VOR GmbH eine offene Forderung aus einer früheren Jahreskarte, wird die neue Jahreskarte nur gegen Einmalzahlung zur Gänze im Voraus ausgegeben.

Für die schriftliche Einmahnung aushaftender Beträge wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 berechnet.

› *Zustandekommen des Jahreskartenvertrages:*

Das Bestellformular kann bei den Verkaufsstellen für Jahreskarten (Details bei den einzelnen Jahreskartenprodukten) abgegeben werden.

Bei Abgabe des unterfertigten und vollständig sowie richtig ausgefüllten Bestellformulars samt aller erforderlichen Unterlagen beim VOR Service Center oder den Ticket- und Infostellen bzw dem Kundenzentrum der Wiener Linien kommt der Vertrag durch unmittelbare technischen Vollerfassung der Vertragsdaten unabhängig von der gewählten Zahlungsart sofort zustande (direkter Vertragsabschluss vor Ort).

Wird das Bestellformular bei einer anderen Verkaufsstelle abgegeben oder postalisch an die VOR GmbH bzw. die Wiener Linien GmbH & Co KG übermittelt, kommt der Vertrag bei einem unterfertigten und vollständig sowie richtig ausgefüllten Bestellformular und Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen mit dem Abschluss der technischen Vollerfassung der vertragsrelevanten Daten in der Jahreskartenverwaltung der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) zustande.

Wird das Bestellformular bei einer anderen Verkaufsstelle abgegeben und ist dieses nicht unterfertigt, nicht richtig oder nicht vollständig ausgefüllt oder fehlen erforderliche Unterlagen, ist vorerst kein Vertrag zustande gekommen. In der Folge ergeht eine Aufforderung der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) zur Vervollständigung, Richtigstellung bzw. Ergänzung oder Bestätigung der erforderlichen Daten oder Unterlagen (insbesondere Lichtbild, Kopie amtlicher Lichtbildausweis, korrektes SEPA-Lastschriftmandat). Der Vertrag kommt erst dann zustande, wenn alle Daten und erforderlichen Unterlagen vollständig in der Jahreskartenverwaltung der VOR GmbH (Jahreskarte für die Region oder für die Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) bzw. der Wiener Linien GmbH & Co KG (Jahreskarte für die Kernzone Wien) erfasst wurden.

› *Weiterbezug*

Die Jahreskarte kann unter folgenden Voraussetzungen wiedererworben werden:

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus

- durch Bezahlung bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonates mittels Zahlschein oder Überweisung. Die Zusendung der neuen Jahreskarte erfolgt nach Zahlungseingang des Gesamtbetrages.
- durch Bezahlung bei den Verkaufsstellen

Jahreskarte mit SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche oder jährliche Abbuchung)

Wird die Jahreskarte bei Abbuchung nicht einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit schriftlich gekündigt, kommt für weitere zwölf Monate ein neuerliches Vertragsverhältnis zustande. Darauf wird der Fahrgast bzw. Fremdzahler mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeitsdauer schriftlich von den Wiener Linien (Jahreskarte mit Wien Kernzone) bzw. der VOR GmbH (Jahreskarte mit Region oder Region in Kombination mit Wien Kernzone bzw. Wien Regionalverkehr) gesondert hingewiesen. Allfällige Tarifierpassungen werden erst im Falle des Weiterbezugs der Jahreskarte wirksam. Der Abbuchungsbetrag wird in diesem Fall den geänderten Tarifen angepasst.

› *Ausfolgung*

Jahreskarten werden grundsätzlich auf dem Postweg zugestellt.

› *Änderung des Gültigkeitsbereiches*

Für den neuen Gültigkeitsbereich ist eine Bestellung notwendig. Ein laufender Vertrag über den alten Geltungsbereich ist zu kündigen, wobei die Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung dabei nicht zu entrichten ist. Die Bestimmungen für Bestellung und Kündigung gelten sinngemäß.

› *Kündigung, Rückerstattung*

Jahreskarten können ohne Angabe von Gründen zu jedem Monatsletzten durch nachweisliche Rückgabe der Karte an die Wiener Linien oder der VOR GmbH während der Vertragslaufzeit vorzeitig gekündigt werden.

Für diese vorzeitige Kündigung ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 zu entrichten.

Wenn die Rückgabe der Jahreskarte spätestens am 3. Werktag des laufenden Monats erfolgt, kann die Laufzeit der Jahreskarte noch mit Monatsletzten des Vormonats beendet werden. Besteht bei der Rückgabe der Jahreskarte in einer der Verkaufsstellen noch eine Restlaufzeit, wird für diesen Zeitraum eine Übergangskarte ausgestellt. Diese gilt in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.

Jahreskarte bei Einmalzahlung im Voraus oder SEPA-Lastschriftverfahren (jährliche Abbuchung)

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig abzüglich der Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 zurückerstattet. Bei jährlicher Abbuchung wird das Guthaben am 4. Werktag des Folgemonats auf das Konto des Kontoinhabers überwiesen.

Jahreskarte bei SEPA-Lastschriftverfahren (monatliche Abbuchung)

Die Abbuchung wird mit dem Kündigungszeitpunkt mit Ausnahme der zu entrichtenden Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 gestoppt. Wurde zum Zeitpunkt der Kündigung die Abbuchung bei der Bank bereits in Auftrag gegeben, dann wird der Betrag im Folgemonat zurückerstattet.

Jahreskarten können weder auf eine andere Person umgeschrieben werden noch besteht die Möglichkeit, mit dem Abbuchen von Teilbeträgen auszusetzen. Ein Rückkauf im Sinne der Erstattungsbestimmungen ist ausgeschlossen.

Bei Nichtnutzung der Jahreskarte infolge Krankenstands, Kuraufenthalte und anderen Abwesenheiten wird grundsätzlich keine Fahrpreisrückerstattung gewährt.

› *Duplikatsausstellung*

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

› *Vertragspartner*

Für alle Jahreskarten mit Gültigkeitsbereich nur in der Kernzone Wien:

Wiener Linien GmbH & Co KG, Erdbergstraße 202, 1031 Wien

Für alle Jahreskarten mit Gültigkeitsbereich in der Region, in der Region mit Wien Kernzone und in der Region mit Wien Regionalverkehr:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH, Europaplatz 3/3, 1150 Wien

Besonderheiten in der Kernzone Wien

(bei Gültigkeit der Jahreskarte in der Kernzone Wien)

- **Samstag-Kinder-Mitfahrbonus** – an Samstagen ab 12 Uhr können in der Kernzone Wien zwei Kinder (Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bzw. bei nachgewiesenem Schulbesuch bis Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird) unentgeltlich mitgenommen werden.
- **Gratis Fahrradmitnahme** – Jahreskarteninhaber sind berechtigt, innerhalb der Kernzone Wien nicht nur auf allen U-Bahn-Linien zu den festgelegten Zeiten sondern auch in den Nahverkehrszügen (R, REX, S-Bahn) der ÖBB-Personenverkehr AG, die mit Fahrradsymbol in den Fahrplänen gekennzeichnet sind, ganztägig nach Maßgabe des vorhandenen Platzes jeweils ein Fahrrad unentgeltlich mitzunehmen.

2.5.2. **Jahreskarten Region / Jahreskarten Region mit Wien**

2.5.2.1. **JAHRESKARTE VOR** (Vollpreis), **JAHRESKARTE VOR** (Vollpreis) **MIT WIEN REGIONALVERKEHR**, **JAHRESKARTE VOR** (Vollpreis) **MIT WIEN KERNZONE**

o Kundengruppe:

Jeder Fahrgast

o Gültigkeitsdauer:

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).

o Gültigkeitsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs bzw. zum Zeitpunkt der Verlängerung der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

o Berechnungsnachweis:

keiner

o Entwertung:

nicht notwendig

o Erstattung:

Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung erstattet.

o Besonderheiten:

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Ist die Kernzone Wien Teil des persönlichen Liniennetzes, so muss beim Ticketkauf zwischen „Wien Kernzone“ (Ticket gilt auf allen Verbundlinien in Wien), „Wien Regionalverkehr“ (gilt in Wien nur auf Regionallinien) und „ohne Wien“ (nur zulässig, wenn für die Kernzone Wien bereits eine Fahrkarte vorhanden ist) gewählt werden.

Liegt der Start- oder Zielpunkt in der Kernzone Wien, so ist die Option „ohne Wien“ nicht verfügbar!

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Gültigkeitsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- o Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Service Center
 - **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - **ÖBB:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.2.2. **JAHRESKARTE VOR (Vollpreis) MIT WIEN KERNZONE SENIOR**

- o Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem 62. Geburtstag
- o Gültigkeitsdauer:

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00 Uhr).
- o Gültigkeitsbereich:

Gültig auf dem persönlichen Liniennetz.

Das persönliche Liniennetz ergibt sich aus dem Fahrplanangebot, das zum Zeitpunkt des Kaufs der Fahrkarte für die Fahrt zwischen der aufgedruckten Start- und Zielhaltestelle verfügbar ist.

Das aktuelle persönliche Liniennetz für jede Strecke kann auf www.vor.at abgerufen werden.
- o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- o Berechtigungsnachweis:

nur beim Kauf Altersnachweis erforderlich
- o Entwertung:

nicht notwendig
- o Erstattung:

Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung erstattet.
- o Besonderheiten:

Der Wegverlauf der Strecke kann durch die Auswahl von bis zu zwei Wegpunkten (Kundenwunsch-Via) an die persönlichen Wünsche angepasst werden.

Das Produkt kann nur für Strecken erworben werden, die von Wien ausgehen bzw. in Wien enden oder bei denen Wien im Streckenverlauf liegt.

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Gültigkeitsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.

- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Service Center
 - **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum
 - **ÖBB:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.3. Jahreskarten für die Kernzone Wien

2.5.3.1. JAHRESKARTE WIEN KERNZONE (Vollpreis)

- Kundengruppe:

Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00).
- Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg in der Kernzone Wien
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- Berechnungsnachweis:

keiner
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung erstattet.
- Besonderheiten:

Die Jahreskarte ist personengebunden.
Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Gültigkeitsbereich zur unentgeltlichen

Mitnahme eines Hundes.

- o Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Service Center
 - **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Online-Ticketshop
 - **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.5.3.2. JAHRESKARTE SENIOREN WIEN KERNZONE

- o Kundengruppe:

Fahrgäste ab dem 62. Geburtstag
- o Gültigkeitsdauer:

Gültig für ein Jahr ab dem 1. Kalendertag des aufgedruckten Beginnmonats (bis zum Monatsletzten des 11. Folgemonats 24:00).
- o Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg in der Kernzone Wien
- o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- o Berechtigungsnachweis:

keiner
- o Entwertung:

nicht notwendig
- o Erstattung:

Die Erstattung von Jahreskarten ist möglich. Der für die Zeit nach dem vorgezogenen Gültigkeitsende bereits bezahlte Betrag wird anteilig und abzüglich der Bearbeitungsgebühr für vorzeitige Kündigung erstattet.
- o Besonderheiten:

Die Jahreskarte ist personengebunden.

Die Jahreskarte berechtigt im gesamten Gültigkeitsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme eines Hundes.
- o Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Service Center
 - **Wiener Linien:** Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Online-Ticketshop
 - **Wiener Lokalbahnen:** Kundenservicestellen (Entgegennahme von Bestellscheinen)
 - **Raaberbahn:** Ticketschalter (Entgegennahme von Bestellscheinen)

2.6. ANDERE ZEITKARTEN für Binnenfahrten in der Kernzone Wien

2.6.1. **SINGLE-TICKET** (NUR ALS MOBILE-TICKET)

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für 90 Minuten, ab dem Zeitpunkt einer möglichen Anzeige des Tickets am Mobiltelefon.
- Gültigkeitsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer
- Berechtigungsnachweis:
Lichtbildausweis
- Entwertung:
Nicht notwendig
- Erstattung:
Nicht möglich
- Besonderheiten:
Das Single-Ticket ist personengebunden.
- Verkaufsstellen:
 - **Wiener Linien:** Mobile Ticket-App
 - **ÖBB:** Ticketshop und ÖBB App

2.6.2. **DAY-TICKET** (NUR ALS MOBILE-TICKET)

- Kundengruppe:
Jeder Fahrgast
- Gültigkeitsdauer:
Gültig ab dem Zeitpunkt einer möglichen Anzeige des Tickets am Mobiltelefon (maximal von 00:00 Uhr des Ausstellungstages) bis 01:00 Uhr des Folgetages.
- Gültigkeitsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

- Berechtigungsnachweis:
Lichtbildausweis
- Entwertung:
Nicht notwendig
- Erstattung:
Nicht möglich
- Besonderheiten:
Das Day-Ticket ist personengebunden.
- Verkaufsstellen:
 - **Wiener Linien:** Mobile Ticket-App
 - **ÖBB:** Ticketshop und ÖBB App

2.6.3. 24 STUNDEN WIEN

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:
Gültig für 24 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung bzw. ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.
- Gültigkeitsbereich:
Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:
Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- Berechtigungsnachweis:
Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.
- Entwertung:
Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.
- Erstattung:
Entwerterfahrkarten:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten, werden nicht erstattet.

Online-Tickets und Mobile-Tickets:

Bei Buchung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket wird bis zum Gültigkeitsbeginn der volle Kaufpreis erstattet, sofern die Fahrkarte noch nicht heruntergeladen wurde.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

o Besonderheiten:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Service Center, Online-Ticketshop
- **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.6.4. 48 STUNDEN WIEN

o Kundengruppe:

- Jeder Fahrgast
- Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Gültig für 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung bzw. ab dem auf der Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.

o Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

o Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Entwerterfahrkarten:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsbesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.

Online-Tickets und Mobile-Tickets:

Bei Buchung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket wird bis zum Gültigkeitsbeginn der volle Kaufpreis erstattet, sofern die Fahrkarte noch nicht heruntergeladen wurde.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

o Besonderheiten:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Service Center, Online-Ticketshop
- **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.6.5. 72 STUNDEN WIEN

o Kundengruppe:

- Jeder Fahrgast
- Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Gültig für 72 Stunden ab dem Zeitpunkt der Entwertung bzw. ab dem auf der

Fahrkarte angegebenen Gültigkeitszeitpunkt.

o Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

o Berechnungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Entwerterfahrkarten:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsbesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.

Online-Tickets und Mobile-Tickets:

Bei Buchung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket wird bis zum Gültigkeitsbeginn der volle Kaufpreis erstattet, sofern die Fahrkarte noch nicht heruntergeladen wurde.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

o Besonderheiten:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) oder Mobile-Ticket für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Service Center, Online-Ticketshop
- **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
- **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketshop, ÖBB App, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen
- **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter,

eingeschränkt beim Zugbegleiter

2.6.6. EINKAUFSKARTE

o Kundengruppe:

- Jeder Fahrgast
- Hunde

o Gültigkeitsdauer:

Gültig ab dem Zeitpunkt der Entwertung an einem Werktag, Montag bis Samstag, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr

o Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien

o Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

o Berechtigungsnachweis:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) ist ein Lichtbildausweis vorzuweisen.

o Entwertung:

Falls die Fahrkarte einen Entwerterstreifen aufweist, muss diese rechtzeitig vor Fahrtantritt entwertet werden.

Entwerter befinden sich nur in der Kernzone Wien bzw. in Buslinien, die in die Kernzone Wien hineinfahren.

o Erstattung:

Entwerterfahrkarten:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten werden nicht erstattet.

Online-Tickets:

Bei Buchung als Online-Ticket wird bis zum Gültigkeitsbeginn der volle Kaufpreis erstattet, sofern die Fahrkarte noch nicht heruntergeladen wurde.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

o Besonderheiten:

Bei Nutzung als Online-Ticket (Print-at-Home) für einen Hund muss auf der Fahrkarte der Name des begleitenden Fahrgastes eingetragen sein.

- Verkaufsstellen:
 - **VOR:** Service Center, Online-Ticketshop
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.6.7. 8-TAGE-KLIMAKARTE

- Kundengruppe:
 - Jeder Fahrgast
 - Hunde
- Gültigkeitsdauer:

Gültig an dem durch die Entwertung bestimmten Tag ab 00:00 Uhr bis um 01:00 Uhr des Folgetages.
- Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches an bis zu acht verschiedenen Tagen oder für bis zu acht verschiedene Personen bzw. Hunde
- Berechtigungsnachweis:

keiner
- Entwertung:

Die 8-Tage-Klimakarte muss vor Fahrtantritt entwertet werden.
- Erstattung:

Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsstellen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Streifen werden nicht erstattet.
- Besonderheiten:

Die 8-Tage-Klimakarte kann auch zur gleichzeitigen Fahrt von mehreren Personen benutzt werden, wobei für jede Person bzw. jeden Hund die Entwertung vor Fahrtantritt auf einem eigenen Entwerterstreifen gesondert vorzunehmen ist.
- Verkaufsstellen:
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen

2.7. SPEZIALANGEBOTE

2.7.1. JUGENDTICKET

o Kundengruppe:

Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag), die *entweder*

- Schüler freifahrtberechtigter Schulen gemäß Familienlastenausgleichsgesetz i.d.j.g.F. sind

oder

- Lehrlinge sind, die in Form eines gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden

oder

- Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres sind.

o Gültigkeitsdauer:

Gültig von 1. September eines Schuljahres bis 15. September des folgenden Schuljahres.

Mit Vollendung des 24. Lebensjahres (Tag des 24. Geburtstags) des Inhabers verlieren die Tickets ihre Gültigkeit.

o Gültigkeitsbereich:

- Bei **Schülern** zwischen Wohn- und Schulort (lt. Eintrag im Schülerausweis) auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen auf Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Maßgeblich ist das für die Strecke in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot.
- Bei **Lehrlingen** zwischen Wohn- und Ausbildungsort (lt. Eintrag im Lehrlingsausweis) sowie zwischen Wohn- und Berufsschulort (lt. Eintrag im Berufsschulausweis) auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen auf Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Maßgeblich ist das für die Strecke in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot.
- Bei **Teilnehmern des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres** zwischen Wohn- und Dienstort (lt. Eintrag im Berechtigungsausweis der VOR GmbH) auf dem jeweils zum Fahrtziel zur Verfügung stehenden Fahrplanangebot mit oder ohne Umsteigen auf Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Maßgeblich ist das für die Strecke in den Fahrplanauskunftssystemen dargestellte Angebot.

Liegt bei Lehrlingen oder bei Teilnehmern des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres der Wohn-, Ausbildungs- oder Dienstort in Wien ist das

Jugendticket als Netzkarte in der Kernzone Wien gültig.

o Nutzung:

- Bei **Schülern** an Schultagen während des Unterrichtsjahres zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich innerhalb der Gültigkeitsdauer
- Bei **Lehrlingen** und **Teilnehmern des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres** zu beliebig vielen Fahrten im Gültigkeitsbereich innerhalb der Gültigkeitsdauer.

o Berechnungsnachweis:

- Schülerschein einer freifahrtsberechtigten Schule gültig
oder
- Lehrlings- bzw. Berufsschulchein mit Lichtbild
oder
- Berechnungsausweis des Verkehrsverbundes für Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres

Der jeweilige Berechnungsnachweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Jugendtickets gültig sein.

o Entwertung:

nicht notwendig

o Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Das Jugendticket ist personengebunden und nur mit eingetragenen Vor- und Familiennamen zur Fahrt gültig.

Das Jugendticket kann innerhalb der Gültigkeitsdauer bei entsprechender Aufzahlung zu einem Top-Jugendticket aufgewertet werden.

Wohn-, Schul-, Berufsschul-, Ausbildungs- bzw. Dienstort muss in den Bundesländern Wien, Niederösterreich oder Burgenland liegen.

Duplikatsausstellung:

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Service Center, Online-Ticketshop, Vertriebspartner (Post)

- **ÖBB:** Ticketshop, ÖBB App
- **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen

2.7.2. TOP-JUGENDTICKET

○ Kundengruppe:

Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 24. Geburtstag), die *entweder*

- Schüler freifahrtsberechtigter Schulen gemäß Familienlastenausgleichsgesetz i.d.j.g.F. sind

oder

- Lehrlinge sind, die in Form eines gesetzlich anerkannten Lehrverhältnisses ausgebildet werden

oder

- Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres sind.

○ Gültigkeitsdauer:

Gültig von 1. September eines Schuljahres bis 15. September des folgenden Schuljahres.

Mit Vollendung des 24. Lebensjahres (Tag des 24. Geburtstags) des Inhabers verlieren die Tickets ihre Gültigkeit.

○ Gültigkeitsbereich:

alle Verbundlinien in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

○ Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches

○ Berechtigungsnachweis:

- Schülerschein einer freifahrtsberechtigten Schule gültig oder
- Lehrlings- bzw. Berufsschulschein mit Lichtbild oder
- Berechtigungsausweis des Verkehrsverbundes für Teilnehmer des freiwilligen Sozial- bzw. Umweltschutzjahres

Der jeweilige Berechtigungsnachweis muss für den Zeitraum der Nutzung des Jugendtickets gültig sein.

○ Entwertung:

nicht notwendig

○ Erstattung:

Bis zum Kalendertag vor dem Tag des Gültigkeitsbeginns wird der volle Betrag erstattet.

Danach ist keine Erstattung mehr möglich.

Bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

o Besonderheiten:

Das Top-Jugendticket ist personengebunden und nur mit eingetragenem Vor- und Familiennamen zur Fahrt gültig.

Bei Verlust des Top-Jugendtickets besteht kein Anspruch auf Ersatz!

Duplikatsausstellung:

Es wird nur der Wert eines Jugendtickets ersetzt. Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

Bei Top-Jugendtickets kann die Ausstellung eines Duplikats nur erfolgen, wenn das Ticket über den Online-Ticketshop des VOR oder der Wiener Linien oder über den ÖBB Ticketshop bzw. die ÖBB App gekauft wurde.

o Verkaufsstellen:

- **VOR:** Service Center, Online-Ticketshop, Vertriebspartner (Post)
- **ÖBB:** Ticketshop, ÖBB App
- **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticket- und Infostellen, Kundenzentrum, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen

2.7.3. SEMESTERKARTEN FÜR STUDIERENDE

2.7.3.1. Allgemeine Bestimmungen

› *Bestellung*

Die Bestellung und gleichzeitige Ausfolgung der Semesterkarte für Studierende kann für das Wintersemester (d.i. vom 1.9. bis 31. 1. des Folgejahrs) bis zum letzten Werktag des Monats Dezember und für das Sommersemester (d.i. vom 1.2. bis 30.6.) bis zum letzten Werktag des Monats Mai erfolgen.

Bei der Bestellung einer Semesterkarte für Studierende werden folgende Angaben benötigt:

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Fahrgastes
- Matrikelnummer
- Meldedatum (sofern Hauptwohnsitz in Wien)

- Unterschrift des Fahrgastes
- Studieneinrichtung

Diese Unterlagen sind erforderlich:

- ausgefülltes Bestellformular
- gültiger Studenausweis oder Bestätigung über die Zulassung bzw. Fortsetzung des Studiums für das aktuelle Semester
- Meldezettel bzw. Meldebestätigung (sofern Hauptwohnsitz in Wien)

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen zum Gültigkeitsbeginn der Semesterkarte für Studierende vorliegen.

Bei der Semesterkarte mit Hauptwohnsitz Wien ist der Kauftag der für den Anspruch maßgebliche Stichtag der Hauptmeldung.

› *Bezahlung*

Der Fahrpreis für eine Semesterkarte für Studierende ist bei der Bestellung und gleichzeitigen Ausfolgung zu entrichten.

Für die Ausstellung eines Rechnungsduplikates ist die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von € 8,00 zu leisten.

› *Umtausch*

Semesterkarten für Studierende können ausschließlich innerhalb der Gültigkeitsdauer gegen eine andere untenstehend angeführte Semesterkarte für Studierende umgetauscht werden. Ein Umtausch ist jedoch nur möglich, wenn bereits beim Kauf die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Ein allfälliger Differenzbetrag wird in der bei den unter Verkaufsstellen genannten Stellen ausbezahlt.

› *Duplikatsausstellung*

Für die Duplikatsausstellung wird von den ausstellenden Verbundunternehmen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 8,00 verrechnet.

Bei Verlust oder Diebstahl ist die Vorlage einer entsprechenden Verlustmeldung der Gemeinde oder des Magistrats bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei erforderlich.

2.7.3.2. SEMESTERKARTE STUDIERENDE (HAUPTWOHNSITZ WIEN) WIEN KERNZONE

- Kundengruppe:

Inskribierte ordentliche Hörer einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG mit Hauptwohnsitz in Wien, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem auf der Semesterkarte aufgedruckten Zeitraum.
- Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- Berechnungsnachweis:

Gültiger Studienausweis
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Die Semesternetz Karte für Studierende kann ohne Angabe von Gründen innerhalb der Gültigkeitsdauer durch nachweisliche Rückgabe der Semesternetz Karte für Studierende bei einer der Verkaufsstellen gekündigt werden.

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig zurückerstattet. Der aktuelle Monat kann nur berücksichtigt werden, wenn die Rückgabe der Semesternetz Karte für Studierende spätestens am 3. Werktag erfolgt.
- Besonderheiten:

Die Semesterkarte ist personengebunden.
- Verkaufsstellen:
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticketstellen, Kundenzentrum

2.7.3.3. SEMESTERKARTE STUDIERENDE (HAUPTWOHNSITZ NICHT WIEN) WIEN KERNZONE

- Kundengruppe:

Inskribierte ordentliche Hörer einer Studieneinrichtung gemäß § 3 StudFG mit Hauptwohnsitz außerhalb Wiens, sofern sie vor Beginn des Semesters (d.i. 1.2. bzw. 1.9.) das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (d.h. bis inklusive einen Tag vor dem 26. Geburtstag).
- Gültigkeitsdauer:

Gültig in dem auf der Semesterkarte aufgedruckten Zeitraum.
- Gültigkeitsbereich:

Für Fahrten mit Ein- und Ausstieg innerhalb der Kernzone Wien
- Nutzung:

Für beliebig viele Fahrten innerhalb der Gültigkeitsdauer und innerhalb des Gültigkeitsbereiches
- Berechtigungsnachweis:

Gültiger Studienausweis
- Entwertung:

nicht notwendig
- Erstattung:

Die Semesternetz Karte für Studierende kann ohne Angabe von Gründen innerhalb der Gültigkeitsdauer durch nachweisliche Rückgabe der Semesternetz Karte für Studierende bei einer der Verkaufsstellen gekündigt werden.

Die nicht konsumierten Monate werden anteilmäßig zurückerstattet. Der aktuelle Monat kann nur berücksichtigt werden, wenn die Rückgabe der Semesternetz Karte für Studierende spätestens am 3. Werktag erfolgt.
- Besonderheiten:

Die Semesterkarte ist personengebunden.
- Verkaufsstellen:
 - **Wiener Linien:** Online-Ticketshop, Mobile Ticket-App, Ticketstellen, Kundenzentrum

3. ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

3.1. Fahrradmitnahme

In den Zügen der am Verbund teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen ist eine Fahrradmitnahme durch die entsprechenden unternehmenseigenen Beförderungsbedingungen geregelt. Falls diese eine Fahrradmitnahme gestatten, kommen für die Preisermittlung die Tarifbestimmungen des jeweiligen befördernden Verbundunternehmens zur Anwendung.

Die Mitnahme von Fahrrädern ist in Bussen grundsätzlich nicht möglich.

Ausnahmen sind Busse mit geeigneten Zusatzeinrichtungen (z.B. Anhänger), die speziell für den Fahrradtransport ausgelegt sind (z.B. Radtramper). Dort ist eine Beförderung entweder im Zuge eines touristischen Angebots des Verkehrsverbundes oder ansonsten fallweise zum Kraftfahrlinientarif oder spezifischen Tarif des jeweiligen Verkehrsunternehmens möglich.

Eine allgemeine Fahrradmitnahmekarte wird vom Verkehrsverbund nicht angeboten.

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien:

Gemäß Punkt I.4. der Beförderungsbedingungen der Wiener Linien GmbH & Co KG ist die Mitnahme eines einsitzigen Fahrrades kostenlos möglich. Die Fahrradmitnahme ist ausnahmslos nur in U-Bahnen und nur zu den festgelegten Zeiten gestattet.

Für Inhaber einer Jahreskarte für die Kernzone Wien ist die Beförderung eines Fahrrades auch in Nahverkehrszügen der ÖBB (REX, R, S-Bahn) innerhalb der Kernzone Wien kostenlos möglich.

3.2. Entgelte, Gebühren

Bezüglich Entgelte und Gebühren gelten im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) die nachfolgenden Regelungen. In allen anderen Fällen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verbundunternehmens.

3.2.1. Erstattungsgebühr

Bei Einzelkarten, Tageskarten, Wochenkarten und Monatskarten, für die eine Erstattung tariflich vorgesehen ist, wird bis zum Kalendertag vor dem ersten Gültigkeitstag der volle Betrag gebührenfrei erstattet.

Einzelkarten werden nach Erreichen des Gültigkeitsbeginns nicht mehr erstattet.

Ab Erreichen des Gültigkeitsbeginns bis zum dritten Gültigkeitstag beträgt die Erstattungsgebühr bei Wochen- und Monatskarten 50% des Fahrkartenpreises, mindestens aber € 15,-, sofern eine Erstattung der Fahrkarte tariflich zulässig ist.

Nach dem dritten Gültigkeitstag werden Wochen- und Monatskarten nicht mehr erstattet.

Bei Entwerterfahrkarten, die ausschließlich in der Kernzone Wien Gültigkeit haben, erfolgt während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit dieser Fahrkarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Andere Fahrkarten mit Entwerterstreifen sowie bereits heruntergeladene Online- und Mobile-Tickets werden nicht erstattet.

3.2.2. Bearbeitungsgebühr

Für die Ausstellung von Duplikaten, schriftlicher Einmahnung von offenen Beträgen etc. wird eine Bearbeitungsgebühr von € 8,- verrechnet.

Bei vorzeitiger Kündigung von Jahreskarten vor ihrem Gültigkeitsende wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 18,00 verrechnet.

3.2.3. Kontrollgebühr / zusätzliche Beförderungsgebühr

Werden Personen bei Fahrkartenkontrollen ohne gültige Fahrkarte angetroffen, wird eine Kontrollgebühr („zusätzliche Beförderungsgebühr“ gem. Pkt. E.2. der Beförderungsbedingungen der Wiener Linien) sowie gegebenenfalls zusätzlich der für die Fahrt zu entrichtende Fahrpreis eingehoben. Die Höhe der Kontrollgebühr richtet sich nach den Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verbundunternehmen.

3.3. Zahlungsmittel

Zahlungsmittel ist Bargeld in Euro.

Darüber hinaus kann in den einzelnen Vertriebskanälen gegebenenfalls auch unbare Zahlung angeboten werden. Die Verrechnung erfolgt auch in diesem Fall ausschließlich in Euro.

Die Bezahlung der Jahreskarten kann auch über Bankeinzug erfolgen.

Für die Entgegennahme von Kunden- und Kreditkarten bzw. die Akzeptanz sonstiger unbarer Zahlungsmittel (z.B. Bankomatkarten, EPS Online-Überweisung) gelten die Regelungen der betreffenden Verkehrsunternehmen sowie der VOR GmbH.

3.4. Vorweispflicht

Fahrkarten sind - ebenso wie ein allfälliger Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme - den mit der Prüfung von Fahrkarten betrauten Mitarbeitern der Verkehrsunternehmen bzw. der VOR GmbH auf Verlangen vorzuweisen und auf Verlangen zur Prüfung zu übergeben.

Die Darstellung der Fahrkarte auf mobilen Endgeräten ist in einem für den Kontrollvorgang ausreichenden Umfang ablesbar sicherzustellen. Selbiges gilt für Fahrkarten, die als Online-ticket zum selbständigen Ausdruck vorgewiesen werden. Diese müssen in Originalgröße auf A4-Papier ausgedruckt werden und dürfen im Bereich des Barcodes nicht gefaltet werden.

Auf Verlangen des Fahrgastes hat sich der Mitarbeiter auszuweisen, sowie bei Einbehaltung der Fahrkarte eine Bestätigung auszugeben (dies gilt nicht für Beförderungen im Stadtverkehr).

3.5. Tarifierpassung

Bei einer Anpassung des Tarifes des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) gelten bereits vor dem Tag der Tarifierpassung gültige Wochen- und Monats-, Jahres- und Semesterkarten im Rahmen ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit weiter. Darüber hinaus können weitere Übergangsbestimmungen festgelegt werden, die auf der Verbundwebseite – www.vor.at - publiziert werden.

3.6. Haftung

Dem Verkehrsverbund liegt das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Verbundfahrkarten (siehe Punkt 1.2 und Anhang 4) innerhalb des Verbundraumes (siehe Punkt 1.1.1) durch den Zusammenschluss der am Verkehrsverbund Ost-Region teilnehmenden Verbundunternehmen (siehe Anhang 1) zu einer Tarifgemeinschaft zugrunde. Die der Tarifgemeinschaft angehörenden Verbundunternehmen akzeptieren gegenseitig Verbundfahrkarten gemäß den Verbundtarifbestimmungen, unabhängig von der verkaufenden Stelle, als Nachweis der verbundtarifmäßigen Zahlung der vom Fahrgast bei ihnen in Anspruch genommenen Beförderungsleistungen.

Dies bedeutet, dass ein eine solche Verbundfahrkarte ausgebendes Verbundunternehmen („verkaufendes Verbundunternehmen“) nicht notwendigerweise selbst auch die Beförderungsleistung aus dieser Verbundfahrkarte erbringt, sondern diese Beförderung auch von einem anderen Verbundunternehmen ausgeführt werden kann („beförderndes Verbundunternehmen“). In haftungsrechtlicher Hinsicht ist für den tatsächlichen Beförderungsvorgang stets das jeweils „befördernde Verbundunternehmen“ gegenüber dem Fahrgast verantwortlich, auch wenn die diese Beförderung ermöglichende Verbundfahrkarte bei einem anderen (dem „verkaufenden“) Verbundunternehmen erworben wurde.

3.7. Infostellen Fahrgastrechte

Unabhängige Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf)

Passagiere, die mit einer Entscheidung des Bahnunternehmens bzw. des Verkehrsverbundes nicht einverstanden sind, können sich an die **apf** wenden. Als kostenlose und unabhängige Schlichtungsstelle sorgt sie im Streitfall für rasche und verbindliche Lösungen und gegebenenfalls auch Entschädigungen (z.B. bei Verspätungen, Annullierungen). Ihre Unterlagen reichen Sie bitte mittels Beschwerdeformular über www.apf.gv.at ein. Sollte die elektronische Übermittlung für Sie nicht möglich sein, senden Sie die Unterlagen per Post an:

Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte

Fachbereich Bahn

Linke Wienzeile 4/1/6

1060 Wien.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass hinsichtlich des Geltungsbereichs der Fahrgastrechte (Bahn, Bus) innerhalb der am Verkehrsverbund Ost-Region teilnehmenden Verbundunternehmen zwischen reinen Stadtverkehrsbetreibern (wie z.B. WIENER LINIEN GmbH & Co KG) und solchen Verbundunternehmen, die auch im Vorort-/Regionalverkehr bzw. überregional Personenbeförderungsleistungen erbringen, zu unterscheiden ist; für Beförderungsleistungen im Stadtverkehr sind diese Regelungen bzgl. Fahrgastrechten nur eingeschränkt gültig.

Die relevanten europarechtlichen und nationalen Bestimmungen zu den Fahrgastrechten für Busverkehr:

- Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr
- Kraftfahrliniengesetz (KfIG)
- Öffentliches Personennah- und Regionalverkehrs-Gesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999)
- Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (KfI-Bef-Bed)

für Bahnverkehr:

- Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr
- Eisenbahngesetz 1957
- Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz

sind unter www.apf.gv.at abrufbar.

4. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In den Tarifbestimmungen werden folgende Begriffe verwendet (alphabetisch gereiht):

4.1. Binnenfahrt

Unter Binnenfahrt wird eine Fahrt innerhalb eines Stadtgebietes mit Ein- und Ausstieg innerhalb dieser räumlichen Grenze mit einem einheitlichen Tarif, unabhängig der gewählten Relationen für eine bestimmte Fahrtdauer, verstanden.

4.2. Fahrtunterbrechung

Aus- und nachfolgendes Wiedereinsteigen im Bereich der Strecke, die auf der Fahrkarte aufgedruckt ist, außer zum Zweck des Umsteigens.

Eine Fahrtunterbrechung ist nur mit Tageskarten und Zeitkarten oder auch mit bestimmten Spezialangeboten möglich.

4.3. Feiertage

Als Feiertage gelten jeweils die im Feiertagsruhegesetz 1957, BGBl.Nr.153 bzw. Arbeitsruhegesetz 1983, BGBl.Nr.144 in den jeweils geltenden Fassungen als solche festgesetzten Tage.

4.4. Gültigkeitsbereich

Das durch den Kauf einer Fahrkarte vom Kunden innerhalb eines geografischen Gebietes nutzbare verkehrsübliche Leistungsangebot.

Bei Einzel- und Tageskarten ist der Gültigkeitsbereich der aktuelle Linienverkehr auf der Strecke oder in dem Bereich, die/der auf der Fahrkarte aufgedruckt ist.

Bei Zeitkarten wird der Gültigkeitsbereich in Form des persönlichen Netzes abgebildet.

Dieses wird dem Kunden im Internet auf der VOR-Homepage (www.vor.at) transparent dargestellt und wird jederzeit bei den Auskunftsstellen des Verkehrsverbundes und der Verbundunternehmen beauskunftet.

4.5. Kundenwunsch-Via

Bei Wochen-, Monats- und Jahreskarten ist es möglich, beim Kauf das angebotene persönliche Netz mittels Eingabe von bis zu zwei Wegpunkten zu verändern.

Dabei wird das persönliche Netz unter Berücksichtigung des aktuellen Fahrplans so angepasst, dass die vom Fahrgast angegebenen Wegpunkte darin enthalten sind.

Ein solcher Wegpunkt wird als *Kundenwunsch-Via* bezeichnet.

Das Kundenwunsch-Via kann dazu genutzt werden, das persönliche Netz zu erweitern oder auch einzuschränken.

4.6. Ortstarif

Lokaler geografischer Gültigkeitsbereich, in welchem besondere Tarife gelten.

4.7. Persönliches Liniennetz

Das persönliche (Linien-)Netz gibt bei Wochen-, Monats- und Jahreskarten haltstellengenau an, auf welchen Streckenabschnitten die Verbundlinien mit der jeweiligen Fahrkarte benützt werden können.

Der Umfang des persönlichen Netzes bestimmt in Kombination mit der Entfernung und dem Fahrplanangebot den Preis einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte.

4.8. Region

bezeichnet den Verbundraum ohne Kernzonen

4.9. Regionalverkehr

Alle Verbund-Verkehrsleistungen außerhalb der Kernzonen und der Regionalverkehr in der Kernzone Wien bei Zeitkarten (siehe Punkt 1.2.2)

4.10. Schuljahr/Unterrichtsjahr

Das Schuljahr beginnt in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Schuljahres. Das Schuljahr besteht aus dem Unterrichtsjahr und den Hauptferien.

Das Unterrichtsjahr beginnt in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien am ersten Montag im September und dauert bis zum Beginn der Hauptferien.

4.11. Verbundlinie

Eine Linie eines Verbundunternehmens im Verbundraum.

4.12. Verbundliniennetz

Die Gesamtheit aller Verbundlinien von Verbundunternehmen im Verbundraum bilden das Verbundliniennetz.

4.13. Verbundüberschreiter

Definierte Verkehrsrelationen von/nach Oberösterreich bzw. Steiermark und nach Sopron (siehe Anhang 2)

4.14. Verbundunternehmen

Teilnehmende Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR). Die Verbundunternehmen sind im Anhang 1 angeführt.

4.15. Verkehrsüblicher Weg

Jene Verbindungen, die für eine Strecke entsprechend des Fahrplanangebotes am sinnvollsten sind und am häufigsten genutzt werden können.

Zur Ermittlung des verkehrsüblichen Weges in den elektronischen Auskunftssystemen werden die Reisezeit, die Anzahl der Umstiege sowie die Umsteigezeit, die Anzahl an Verbindungen und die Verkehrsmittelart berücksichtigt.

4.16. Werktag

Montag bis Samstag, ausgenommen Feiertag

4.17. Wien Kernzone

Gebiet des Bundeslandes Wien, für das ein besonderes Fahrkartenangebot erhältlich ist. Ist auf Fahrkarten als Geltungsbereich die Zone 100 aufgedruckt, gelten diese ebenfalls in der Kernzone Wien.

5. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Tarifbestimmungen treten mit 06. Juli 2016 in Kraft.

Die Tarife gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.

Soweit neben dem Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) noch Angebote zum Unternehmenstarif zur Anwendung gelangen, gelten für diese Angebote die spezifischen Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundunternehmens.

Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel-, Zeit- und Streifenkarten, die zu dem bis 05. Juli 2016 geltenden Tarif ausgegeben wurden, werden von den Verbundunternehmen bis zum 31. Dezember 2016 anerkannt. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist können diese Fahrkarten nur noch innerhalb der Kernzone Wien genutzt werden.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit dieser Fahrkarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise zur Gänze endet, werden nicht entwertete Einzel-, Zeit- und Streifenkarten vom VOR Service Center oder den Ticket- und Infostellen bzw. dem Kundenzentrum der Wiener Linien gegen Erstattung des Nennwertes bis auf Widerruf zurückgenommen.

Wochenkarten, die gemäß dem bis 05. Juli 2016 geltenden Tarif ausgegeben wurden, werden bis längstens Montag, den 25. Juli 2016, 09:00 Uhr anerkannt.

Monatskarten, die gemäß dem bis 05. Juli 2016 geltenden Tarif ausgegeben wurden, werden bis längstens Mittwoch, den 02. November 2016, 24:00 Uhr anerkannt.

Jahreskartenverträge für Jahreskarten Region / Jahreskarten Region mit Wien, die gemäß dem bis 05. Juli 2016 geltenden Tarif abgeschlossen wurden, werden bis zum Ende der vertraglichen Laufzeit, also bis längstens 30. Juni 2017, 24:00 Uhr anerkannt.

5.1. Gerichtsstand

Sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit den vorliegenden Tarifbestimmungen Anderes bestimmen, gilt der Gerichtsstand Wien als vereinbart.

5.2. Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz

Informationen betreffend Ihrer Rechte gemäß Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz (EisbBFG) erhalten Sie direkt bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen.

!! Beförderungen im Stadtverkehr unterliegen nicht dem EisbBFG.

ANHANG 1: VERBUNDUNTERNEHMEN

Firma	Straße	PLZ	Ort	e-Mail	Internet
Blaguss Bus GmbH	Guntramser Straße 169	2620	Natschbach-Loipersbach	blaguss.noe@blaguss.com	www.blaguss.at
Blaguss Reisen GmbH	Richard-Strauss-Strasse 32	1230	Wien	office@blaguss.at	www.blaguss.at
Busam Reisen GmbH	Obere Hauptstrasse 49	2291	Lasee	info@busamreisen.at	www.busamreisen.at
Dr. Richard	Stromstraße 11	1200	Wien	kraftfahrlinien@richard.at	www.richard.at
Edtbrustner OG	St. Leonharder Str. 24	3281	Oberndorf an der Melk	office@edtbrustner-oberndorf.at	www.edtbrustner-oberndorf.at
Franz Temper e.u.	Afinger Hauptstraße 9	3110	Neidling	info@temper-austria.at	www.temper-austria.at
Igler - Autoreisen GmbH	Sonnenweg 1	7412	Wolfau	office@iglerbus.at	www.iglerbus.at
Jandrisevits Reisen GesmbH	Dt. Tschantschendorf 164	7535	Dt. Tschantschendorf	office@thermenlinie.at	www.thermenlinie.at
Kerschner Reisen GmbH	Manker Straße 6	3250	Wieselburg	wieselburg@kerschner.at	www.kerschner-reisen.at
Knaus Reisen	Hauptstraße 31	8383	St. Martin a. d. Raab	office@knaus-reisen.at	www.knaus-reisen.at
Ludwig Köchl	Hauptstraße 12	3524	Grainbrunn	office@koechl-reisen.at	www.koechl-reisen.at
Kolda GmbH & Co KG	Stromstraße 11	1200	Wien	kraftfahrlinien@richard.at	www.kolda.at
Kurt Rezniczek KG	Nr. 259	2135	Neudorf bei Staats	rezniczek.kg@nanet.at	

Firma	Straße	PLZ	Ort	e-Mail	Internet
Langthaler Josef	Thurnhofgasse 5	3580	Horn	langthalerho@gmx.at	www.langthaler-transport.com
Langthaler Transport GesmbH & Co KG	Neupölla 91	3593	Neupölla	langthalernt@gmx.at	www.langthaler-transport.com
M. Partsch Verkehrsbetriebe	Haidbrunnungasse 52	2700	Wr. Neustadt	verkehrsbetrieb@partsch.at	www.partsch.at/verkehrsbetriebe
Mitterbauer Reisen & Logistik GmbH	Busterminalstraße 1	3370	Ybbs/Donau	office@mitterbauer.co.at	www.mitterbauer.co.at
N-BUS GmbH	Porschestraße 31	3100	St. Pölten	office@n-bus.at	www.n-bus.at
NÖVOG – Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges. mbH	Riemerplatz 1	3100	St. Pölten	info@noevog.at	www.noevog.at
ÖBB-Personenverkehr AG	Am Hauptbahnhof 2	1100	Wien	service@pv.oebb.at	www.oebb.at
ÖBB-Postbus GmbH	Am Hauptbahnhof 2	1100	Wien	service@postbus.at	www.postbus.at
Pichelbauer Reisen GmbH & Co KG	Rudmanns 135	3910	Zwettl	pichelbauer@autobusreisen.at	www.autobusreisen.at
Raaberbahn AG	Bahnhofplatz 5	7041	Wulkaprodersdorf	office@raaberbahn.at	www.raaberbahn.at
Reisebüro Pölzl e.u.	Lainsitzweg 10	3950	Gmünd	office@poelzl-reisen.at	www.poelzl-reisen.at
Retter Linien GmbH	Peischingerstraße 52	2620	Neunkirchen	linien@retter.at	www.retter-linien.at
Sagmeister Reisen	Kirchengasse 1	7551	Stegersbach	office@sagmeister-reisen.at	www.sagmeister-reisen.at

Autoreisen Schuch GmbH	Bahnstraße 2b	7503	Großpetersdorf	office@schuch-reisen.at	www.schuch-reisen.at
Firma	Straße	PLZ	Ort	e-Mail	Internet
Südburg Kraftwagen – Betriebs – GmbH & CO.KG	Steinamangererstr. 142	7400	Oberwart	office@suedburg.at	www.suedburg.at
Verkehrsbetrieb Stadtgemeinde Ybbs	Bus-Terminal-Straße 1	3373	Neusarling	klaus.engl@ybbs.at	www.ybbs.gv.at
Wendl Josef	Dr.-P.-Esterhazystraße 3-4	7442	Lockenhaus	office@wendlbus.at	www.wendlbus.at
Wiener Linien GesmbH & Co KG	Erdbergstraße 202	1031	Wien	tarif@wienerlinien.at	www.wienerlinien.at
Wiener Lokalbahnen AG	Eichenstraße 1	1120	Wien	wlb.office@wlb.at	www.wlb.at
Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH	Ungargasse 25	2700	Wr. Neustadt	office@wnsks.at	www.wnsks.at
Busreisen Winter Elisabeth	Manker Straße 1	3380	Pöchlarn	reisebuero-winter@aon.at	www.busreisen-winter.at
Wurz-Frank Petra	Hinterzeile 6	3860	Heidenreichstein	office@frankreisen.at	www.frankreisen.at
Zuklin Bus GmbH	Inkustraße 8-10	3400	Klosterneuburg	office@zuklinbus.at	www.zuklinbus.at

ANHANG 2: VERBUNDGRENZÜBERSCHREITENDE VERKEHRE

Ziel/Quelle Steiermark:

VOR Tarif		
Linie	Strecke	VU
115	Erlaufklause – Mariazell	NÖVOG
520	Ausschlag-Zöbern – Friedberg	ÖBB
MO13	Göstling/Ybbs – Palfau	N-BUS
1416	Zwettl – Krems/Donau – St. Pölten – Mariazell	Postbus
1750	Neunkirchen – Payerbach – Mariazell – Erlaufsee	Retter
1766	Mönichkirchen – Friedberg	Retter
1780	Oberpullendorf – Maria Schutz – Mariazell – Erlaufsee	Postbus
1826	Mörbisch - Eisenstadt - Ebenfurth - Semmering – Mariazell	Postbus
1864	Güssing – Fürstenfeld	Postbus
1866	Güssing – Fürstenfeld	Postbus
6214	Güssing – Fürstenfeld – Graz	Postbus
7851	Oberwaltersdorf – Pottendorf – Wr. Neustadt – Mariazell	Wr. Neust. Stadtwerke
7902	Langental – Mariazell – Erlauf	Blaguss
7930	Deutsch Tschantschendorf – Graz	Jandrisevits
7931	Güttenbach – Stegersbach – Burgau	Südburg

Ziel/Quelle Oberösterreich:

VOR Tarif		
Linie	Strecke	VU
100	Stadt Haag – Linz Hbf.	ÖBB
130	Böhlerwerk – Weyer	ÖBB
131	Stadt Haag – Garsten	ÖBB
1332 / 2084	Gmünd – Linz	Postbus
1376	Zwettl – Linz	Postbus
380 (2216)	Amstetten – Grein	Postbus (<i>ab Aug 2016</i>)
623 (2470)	Haag – Steyr	Postbus
625	Seitenstetten - Steyr	Postbus
626	Ertl - Steyr	Postbus

Ziel/Quelle Ungarn:

VOR Tarif		
Linie	Linie	Linie
524	Loipersbach – Schattendorf – Sopron – Deutschkreutz	ÖBB
512	Baumgarten – Sopron	Raaberbahn

ANHANG 3: FAHRPREISE

Die Preise und die detaillierten Fahrkartenangebote für alle Relationen können in der Online-Fahrpreisauskunft auf www.vor.at abgefragt werden.

Sonderangebote für das gesamte Verbundgebiet des VOR:

Jugendticket	€ 19,60
Top-Jugendticket	€ 60,-

Gebühren:

1. Bearbeitungsgebühr (Ausstellung von Duplikaten, schriftliche Einmahnung von offenen Beträgen) € 8,00
2. Bearbeitungsgebühr bei vorzeitiger Kündigung einer Jahreskarte € 18,00
3. Zusätzliche Beförderungsgebühr in Kraftfahrlinienunternehmen gemäß § 25 Kfl-Bef Bed i.d.g.F. bei Bezahlung innerhalb von drei Tagen € 100,70
4. Zusätzliche Beförderungsgebühr in Kraftfahrlinienunternehmen gemäß § 25 Kfl-Bef Bed i.d.g.F. bei späterer Bezahlung € 134,00

Fahrpreistafel für Wien Kernzone

Vollpreistarife

Fahrkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien	2,20	▪ jeder Fahrgast
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien <i>in Fahrzeugen der Wiener Linien</i>	2,30	
Single-Ticket (gültig 90 Minuten ab Kauf) – nur als Mobile-Ticket erhältlich	2,80	
Day-Ticket (1 Tages-Karte) – nur als Mobile-Ticket erhältlich	5,50	
Einkaufskarte	6,10	
Einzelkarte für 4 Fahrten Wien	8,80	
24 Stunden WIEN	7,60	
48 Stunden WIEN	13,30	
72 Stunden WIEN	16,50	
Wochenkarte	16,20	
8-Tage-Klimakarte	38,40	
Monatskarte	48,20	
Jahreskarte bei Einmalzahlung	365,00	
Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung	375,00	

Ermäßigte Tarife

Fahrkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt	1,10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder von 6 bis zum vollendeten 15. Lebensjahr bzw. – ausgenommen Berufsschüler - bei nachgewiesenem Schulbesuch bis zum Ende des Unterrichtsjahres, in dem das 15. Lebensjahr vollendet wird (Nachweis: Lichtbildausweis bzw. Schülerausweis) ▪ Grundwehrdiener mit gültigem Wehrdienstausweis ▪ Hundemitnahme
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt <i>in Fahrzeugen der Wiener Linien</i>	1,20	
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien ermäßigt	2,20	
Einzelkarte für 4 Fahrten Wien ermäßigt	4,40	
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien Senioren	2,80	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Senioren
Jahreskarte bei Einmalzahlung für Senioren	224,00	
Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung für Senioren	229,00	
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt	1,10	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhaber des Mobilpasses bzw. Sozialpasses mit Vermerk „P“
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt <i>in Fahrzeugen der Wiener Linien</i>	1,20	
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien ermäßigt	2,20	
Einzelkarte für 4 Fahrten Wien ermäßigt	4,40	
Monatskarte	17,00	

Tarife für Studierende / Hochschulöler

Fahrkartengattung	Preis in €	Ticketangebot für:
Monatskarte – Verkaufspreis ohne Abgeltungsleistung	48,20	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende / Hochschulöler
Ferien-Monatskarte – geförderter Abgabepreis in den Monaten Juli und August	29,50	
Semesterkarte – Verkaufspreis ohne Abgeltungsleistung	241,00	
Semesterkarte mit Hauptwohnsitz Wien – geförderter Abgabepreis	75,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende mit Hauptwohnsitz in Wien
Semesterkarte – geförderter Abgabepreis	150,00	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studierende mit Hauptwohnsitz nicht in Wien

ANHANG 4: FAHRKARTEN DES VERKEHRSVERBUNDES OST-REGION (VOR)

die exklusiv ausgegeben werden

Fahrkarten, für die kein vergleichbares Verbundtarifangebot existiert oder für deren Ausgabe im Verkehrsverbund keine vergleichbaren Vertriebssysteme bestehen, werden weiterhin zum Unternehmenstarif ausgegeben.

Fahrkarten im Überblick														
	VOR		Regionalbus	ÖBB		Wiener Linien			Wiener Lokalbahnen		NÖVOG	Raaberbahn		
	ServiceCenter BahnhofCity Wien West	Online-Ticketshop Neu ab 6.7.2016!	LenkerInnen	Automaten ÖBB	Kassen ÖBB (Bahnhöfe)	ÖBB Ticketshop	Vorverkaufsstellen & Kundenzentrum	Online Ticketshop	Ticketautomat	Ticketautomaten	Kundenservicestellen	In den Fahrzeugen	Bahnhöfe	Automaten
Regionstickets														
Einzelfahrt Region	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Einzelfahrt Kind	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Einzelfahrt Senioren	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Einzelfahrt Menschen mit Behinderung/Blindheit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Einzelfahrt Schwerkriegsbeschädigte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Einzelfahrt Hunde	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Tageskarte Region	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Tageskarte Kind	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Tageskarte Senioren	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Tageskarte Menschen mit Behinderung/ Blindheit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Tageskarte Schwerkriegsbeschädigte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Tageskarte Hunde	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*	✓**	✓	✓	✓	✓	✓
Wochenkarten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*		✓	✓	✓	✓	✓
Monatskarten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓*		✓	✓	✓	✓	✓
Monatskarten für Studierende	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓
Jahreskarten	✓***				✓***	✓	✓****				✓ ^x		✓ ^x	
Jugentticket	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓				
Top-Jugentticket	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓				
Regionale Angebote	✓		✓									✓		
Tickets für Wien														
Tickets für Wien	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓
* nur von/bis/via Wien														
** nur von Wien ausgehend														
*** nur f. Region sowie Kombination mit Wien														
**** nur für Wien														
^x nur Ausgabe und Entgegennahme von Bestellformularen														